

Neujahrsblatt
der Hülfs-gesellschaft
• von Winterthur •
herausgegeben zum Besten
der hiesigen Waisenanstalt
1 9 2 0

52
Von Dr. Kaspar Hauser

Fahrendes Volk
in Winterthur

I. Teil

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3
Tierfahrer	7
Das wandernde Handwerk	12
Bestrafte Wanderburschen	19
Fahrende Keffler	25
Edelleute, Sanger	31
Narren, Komodianten, Schauspieler, Kunstler	34
Spielleute	41
Pfeifer	42
Geiger	44
Trompeter	45
Trommler, Musiker	48
Reislauer, Landknechte	52

Einleitung.

In germanischen Altertum wurde eine Schar bewaffneter Männer Volk genannt. Wie jetzt noch an der Landsgemeinde in Appenzell, versammelten sich damals die männlichen Glieder eines Stammes in Wehr und Waffen. Ursprünglich bedeutete also der Name Volk einen Heerhaufen, eine Abteilung Kriegsteute. Viele Jahrhunderte hindurch erhielt sich dieser Begriff im Gebrauche der Sprache z. B.: Die Eidgenossen kamen mit einem großen „Volk“ an; die Regierung verbot, „Volk“ anzuwerben; die Winterthurer hatten ein wohlgerüstetes und gehorsames „föschli“ (1528). Erst in späterer Zeit entwickelten sich die Unterbegriffe: die Angehörigen einer Familie samt den Dienstleuten erhielten die Bezeichnung das Hausvolf; die Einwohnerschaft einer Stadt bekam den Namen Herren- oder Stadtvolf im Gegensatz zu den Leuten auf der Landschaft, die Bauernvolf genannt wurden; das Männer- und Weibervolf, das Hodel- oder Hagelvolf usw. Aus der Schriftsprache bildete sich für die Zusammenfassung der verschiedenen Stände eines Gebietes, für die gesamte Einwohnerschaft eines Landes oder Staates der Oberbegriff Volk.

Das Wort „fahren“ hat ebenfalls verschiedenartige Bedeutungen; gewöhnlich hat es den Sinn, sich von einem Ort zum andern begeben, und ist auch im Englischen in fare und fare well zu treffen. In der ältern Sprache hatte es aber den schlimmen Nebenbegriff von: unstät, heimatlos im Lande herum ziehen, um sein Brot zu gewinnen. An diesem Umherwandern waren alle Stände beteiligt. So entstand die Bezeichnung Landfahrer für Landstreicher, Vaganten, Bettler usw., die eine schwere Plage für das Volk wurden und deshalb den Obrigkeiten ein Dorn im Auge waren. Im Jahre 1637 klagte die Regierung, die vielen „Landfarer“ mit Weib und Kind

seien den Leuten durch ihren Müßiggang lästig und besonders der Jugend mit schändlichen Worten, Gebärden und unzüchtigen Handlungen ein schweres Nergerniß.

Sinlänglich ist bekannt, daß die Ureinwohner ein unstätes Leben führten: die Jägervölker suchten neue Jagdgründe, die Hirten ergiebiger Weideplätze auf. Lange dauerte es, bis es dem Ackerbau gelang, das Nomadistiren zu bezwingen, die beweglichen, unruhigen Menschen an den Boden zu fetten und an ein sesshaftes Leben zu gewöhnen. Genötigt oder freiwillig schüttelten ganze Völkerschaften das Joch und die Fesseln von Gesetz und Ordnung ab, die ihnen die festen Wohnsitze auferlegt hatten, und kehrten zum freien, ungebundenen Wanderleben zurück. Die sprechendsten Beispiele hiesfür lieferte bekanntlich die Zeit der Völkerwanderung. Auch nachdem sich diese Stürme gelegt hatten, trat in die Bewegung nicht vollständige Ruhe ein. Durch das ganze Mittelalter hindurch wurden ganze Stände vom Wanderfieber ergriffen und zogen in der Welt herum. Der Hang zu Reisen und Abenteuern führte zur Entdeckung neuer Seewege und Erdteile, wodurch der Drang nach Ortswechsel neue Ziele und Nahrung erhielt. In der Folgezeit trat insofern eine Veränderung ein, als mehr das niedere, gemeine Volk sich dem Wanderleben hingab, auch auf die Gefahr hin, dadurch heimatlos zu werden. Wie die Zugvögel ein unwiderstehlicher Trieb ergreift, in ferne Gegenden zu fliegen, so zogen die Leute von Ort zu Ort, von Land zu Land, ohne Klast und Ruh. In der Gegenwart ist die Reiselust neu erwacht, hat aber edlere Formen und höhere Ziele angenommen, indem sie zur Erholung von strenger Arbeit, zur Erhaltung der Gesundheit, zur Kräftigung des Körpers und zur Kenntnisaahme entfernter Gegenden dient. Eine neue Art Wandervögel ist entstanden. Wie sehr die Wanderlust bei arm und reich, bei hoch und niedrig fortlebt, dafür geben die vielen Lieder, die die Freuden und Genüsse des Wanderns verherrlichen, den besten Beweis.

Die Gesetzesvorschriften alter Zeit förderten sogar die Sucht zum vagabundierenden Leben. So meldet Artikel 176 des Kyburger Grafschaftsrechtes vom 9. Juni 1561: „Von jeher ist es Brauch gewesen und ist es noch, daß alle Wandzüglinge, es seien Frauen oder

Männer, die in das Kyburger Gebiet ziehen und darin ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage verbleiben, ohne von einem nachjagenden Herrn wegen der Hörigkeit angesprochen zu werden, Leibeigene des Hauses Kyburg werden und so lange sie in der Grafschaft Kyburg wohnen, ohne Wissen und Willen des Kyburger Herrn weder veräußert, verpfändet oder verkauft werden dürfen.“ Zugleich gibt das Grafschaftsrecht noch folgende Erklärung, wer die Landzüglinge seien: „Wer über den Rhein und die Aare herein und den Balensee herabkommt und zieht, die heißen und sind Landzüglinge und hartkommene Leute und gehören dem Hause Kyburg.“ Das Wülflinger Herrschaftsrecht, erneuert den 26. Juli 1585, hatte in Artikel 31 eine ähnliche Bestimmung, die wie folgt lautete: „Wenn Eigenleute, Mann oder Frau, in die Herrschaft Wülflingen ziehen und kommen und da während „dry Loubryssinen“ (drei Jahren) von ihren Herren unangesprochen verbleiben, so gehören sie „danenthin“ dem Hause Wülflingen“. Wie die Stadtlust frei, so machte die Landlust leibeigen. Um die persönliche Freiheit nicht zu verlieren, waren somit herumwandernde Leute sehr auf der Hut, sich ja nicht ohne Gewinn großer Vorteile bleibend auf der Landschaft niederzulassen.



Tierfahrer.

Wer erinnert sich aus seiner Jugendzeit nicht mit Lust daran, wie die leicht bewegliche Kinderschar dem fremden Kameltreiber oder Bärenführer entgegen sprang, die seltenen Tiere mit großen Augen anstaunte, sie von Haus zu Haus durch die ganze Gemeinde begleitete und stolz darauf war, den willkommenen, seltenen Gästen allerlei Nahrungsmittel und Leckerbissen und den von den Eltern oder der Großmutter dringlich erbettelten Schilling oder Fünfer in den großen Hut des Begleiters zu werfen! Der Brauch, mit Wild und Raubtieren in der Welt herumzuziehen und sie den Leuten gegen ein freiwilliges Geschenk zu zeigen, ist sehr alt; nur hatte in frühern Jahrhunderten die dargereichte Gabe oft eine andere Bedeutung als in der Neuzeit: sie war eine Auszeichnung, eine Prämie für eine tapfere, kühne Tat, für die Befreiung der Bewohner vor Schaden und Unheil.

Noch im 15. Jahrhundert brachen Bären aus dem Gebirge in die Niederungen ein und versetzten Menschen und Tiere in großen Schrecken. Im nahen Schwarzwald war die Bärenjagd frei; nur mußte dem Herrn, wie schon zur Zeit der alten Griechen, das Haupt des Untiers abgeliefert werden (1400). Im Berner Jura durfte jedermann Bären und Wildschweine jagen, doch waren von den erlegten Tieren der Kopf und die rechte Schulter der Regierung abzugeben (1461). Nach der Waldmannschen Verordnung hatten alle, die Bären oder Wildschweine erbeuteten, das Haupt derselben dem Bürgermeister in Zürich zu bringen, der es nicht zu Hause, sondern auf einer Junst mit den Räten und Freunden verzehren

musste. Die Chronik des Laurentius Boshart von Winterthur beschreibt ausführlich, wie im Mai 1532 bei Steg im Töftal nach hartem Kampfe von drei jagenden Klostergeistlichen ein großer Bär umgebracht wurde. Wer ein so gewaltiges Raubthier unschädlich gemacht halte, stopfte die Haut mit Stroh aus und hängte sie als Trophäe vor sein Haus. Es lag nun nahe, daß der beherzte Jäger mit einem solchen Siegeszeichen nicht zufrieden war, sondern auch einen Gewinn daraus ziehen wollte. Er zog mit dem Fell von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, wo ihn die Leute bewunderten und ihm gerne eine Gabe verabreichten. So kamen im 15. Jahrhundert manche fahrende Männer mit Bären nach Winterthur und erhielten nicht nur von den Einwohnern Geschenke, sondern auch aus der Stadtkasse eine Prämie.

Bis im 17. Jahrhundert bildeten die Wölfe den Schrecken unserer Gegend. In harten Wintern trieb sie der Hunger in die Nähe der Wohnstätten, wo sie heulend auf Beute lauerten und Menschen und Tiere überfielen. Im Jahre 1594 wurde ein Knabe unweit Schwerzenbach von einem Wolfe zerrissen; bei Niesbach-Zürich griffen Wölfe mehrere Kinder an; es gelang den Landleuten, einen solchen Unhold gefangen zu nehmen, wofür sie von der Obrigkeit 20 Kronen als Belohnung erhielten. Auch vor den Thoren Winterthurs überraschten diese Raubtiere am hellen Tage spielende Kinder; natürlich war das weidende Vieh ebenfalls vor ihnen nicht sicher. In dieser Stadt bildete man deshalb eine Wolfswacht. Wenn von dem Kirchturme herab die Sturmglocke klagte und das Zeichen gab, es seien Wölfe eingebrochen, mußten schnell 75 Bürger mit Garnen, Sellebarden, Spießen und Feuerrohren beim Rathhaus erscheinen und unter dem Befehle eines Hauptmanns zur Wolfsjagd ausziehen (1654). Diese Schuhwehren waren auch andernorts eingerichtet; darum trifft man jetzt noch in manchen Dörfern Wolfsgarne an. Im Zehngerichtsbund (Graubünden) mußte jeder Bürger, wenn mit den Glocken geläutet oder andere Zeichen gegeben wurden, mit allen dienlichen Waffen bei einer Buße von sechs Bazen zum Jagen von Wölfen und andern schädlichen Raubtieren erscheinen (1654). (Rechtsquellen, Zeitschrift für schweizerisches Recht, Band IV, Seite 144.) Die Gefahr wurde um so größer, wenn diese Untiere von der Wutkrankheit ergriffen wurden; so berichtet eine Chronik: „Im Jahre 1637 taten die Wölfe großen Schaden und war ihr Biß so giftig, daß die ver-

wundeten Menschen wie diese Raubtiere heulten und daran sterben mußten.“ Interessant ist auch, was der aufgeklärte Doktor Paracelsus in seinem Buche über Wundarznei, Seite 47, im Jahre 1536 berichtet: „Es kommt etwa vor, daß Wölfe Menschen und Tiere beißen und zu Tode schädigen, in einer Art, die ihnen von Natur nicht eigen ist, sondern wie es die bösen Geister tun. Es kann auch nicht widerredet werden, daß solche böse Geister in die Wölfe fahren, die dann von ihresgleichen gemieden werden. Der Mensch hat mehr Liebe zum Jagen als zum Heil seiner Seele; das sieht Gott nicht gerne, denn jedes Ding soll mit Maß betrieben werden.“

Begreiflich ist, daß die Einwohner einen großen Haß auf die grimmigen Bestien warfen und die mutigen Erleger derselben hoch feierten. Manche glückliche Jäger nagelten die Köpfe dieser Raubtiere an die Haustüre; die meisten aber zogen mit ihnen, lebend oder tot, im Lande herum, Ehre und Geld sammelnd. Die Winterthurer Stadtkasse zahlte jedem Wolfzeiger eine Prämie von fünf Schilling (Fr. 2.50—5); z. B. 1478: Dem Kübler von Quzikon 5 β , er brachte einen jungen Wolf; ebenso dem Uolin Weber von Pfungen und einem Bauern von Wülflingen; ähnlich im Jahre 1488. Wie zahlreich die Wölfe auch im 16. Jahrhundert noch waren, beweisen folgende Ausgaben der Winterthurer Stadtrechnungen: 1513: Einem Landwirt von Endlikon (Hof beim Eisweiher, am Fuße des Eschenberges bei Winterthur) für Wölfe: 5 β . Einen großen Wolf brachte der Baltensberger von Brütten und erhielt 7 $\frac{1}{2}$ β . 1514: Einem Wolfstecher gab man 5 β . 1525: Zwei Männer von Bülach erschienen mit einem gewaltigen Raubtiere und erhielten 10 Schillinge 4 Heller; das folgende Jahr kamen sie wieder; es ist also wahrscheinlich, daß man mit dem gleichen Tiere mehrere Jahre auf Reisen ging. 1534: Einem Bauern aus der Grasschaft Kyburg, der alte und junge Wölfe gefangen hatte, zahlte die Stadt ein Pfund Geld (20 β); ebenso vier „Knaben“ (Jünglingen) 10 β , die Wölfe erwischt hatten. In der Folgezeit wurden oft nur noch die Häute der Untiere gezeigt; denn diese brauchten weder Nahrung noch Bewachung und konnten viele Jahre zur Verwendung kommen. Da allein zu reisen langweilig war, taten sich manchmal zwei Männer zusammen, um eine Wolfsfahrt zu machen; auch versicherten sie sich zum voraus der Fürsprache gewichtiger Personen, z. B. 1540: „Ausgegeben 5 β zweyen mannen mit einer Wolfshut hat mich (Sedel-

meister Kilian Forrer) der Schultheiß geheißten“; ebenso 1542. Im Jahre 1546: „15 þ zweyen mannen von Kaiserstuhl, die hattend eine wolfskut, kam Jakob Boshart mit ihnen“. Die Wolfsfahrer reisten weit her: Zwei Männer von Ruedlingen zeigten zwei gefangene Wölfe auf dem Rathaus, wobei der Schultheiß Gisler war, und erhielten die üblichen 5 Schillinge (1555). Zwei brachten eine Wolfskaut von Brugg herauf, 5 þ; einer kam von Baden mit einem lebenden Wolf und erhielt auf dem Rathaus 15 þ. Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden. „Nÿgen 2 frömbd personen, hand sy ein wolff gehept, uß geheiß hern schultheiß Geilinger: 1 π (Pfund) 12 þ.“ (1607, Februar 20. Seckelamtsrechnung.)

Der Gegenwart ist nicht mehr bekannt, daß alle Teile des gefährlichen Tieres früher als Heilmittel gebraucht wurden. Die Wolfsfahrer alter Zeit zeigten somit nicht nur die erlegten Bestien als Trophäen, sondern sie betrieben dabei oft auch einen Handel mit Wolfsmedizinen, und es ist erstaunlich, welche Wunderkräfte nach dem damaligen Aberglauben in dem Wolfe wohnten. Die Zähne ließ man in Silber fassen und hängte sie den kleinen Kindern um den Hals, wodurch das Zahnfleisch „geschärft“ und die im Verborgenen steckenden Zahnlein hervorgelockt wurden; auch verhüteten sie das gefährliche Erschrecken der Kleinen (Schrätel). Herz und Leber, gedörret, gemahlen und genossen, heilten die Epilepsie, die „schwere Not“ und das „Fraisch“ (Kinderdicht, Kinderweh), ferner die Krankheiten der Leber und Milz, die Wasser- und Schwindsucht, die Mundgeschwüre, die Franzosenleiden, stärkten den schwachen Magen und beförderten den Appetit. Die Galle, mit Elaterio (Elaterium, die Eselsgurke oder der Eselskürbis, ein heftig wirkendes Abführmittel) vermischt und auf den Bauch gelegt, wirkte als Laxativ. Wer die Bräume im Halse hatte und durch eine Wolfsgurgel trank, wurde gesund. Die Gedärme, zu Pulver zerstoßen oder als Gürtel auf den Bauch gebunden, vertrieben die Kolik; die gleiche Wirkung hatte der Wolfskot; in diesem fand man etwa ein Beinlein, das, um den Hals oder Arm oder Fuß gebunden, ebenfalls das Bauchgrimmen verjagte. Die heilende Kraft des Wolfspelzes wurde überall geschätzt, ja, er machte die Leute kühn und beherzt. Die zu Pulver zerstoßenen Knochen verscheuchten das Seitenstechen. Das mit Del vermischte Blut heilte die Taubheit und das üble Gehör. Bestrich man die Zähne der Aelter mit demselben, so blieb das Land vor

den Wölfen verschont. Der Wolfskopf, unter das Kopfsissen gelegt, war ein bewährtes Mittel gegen Schlaflosigkeit und förderte einen ruhigen Schlummer; in einen Taubenschlag gebracht, hielt er den Besuch der Biesel, Iltisse, Marder und Stagen ab. Das rechte, mit Salz bestreute Auge, auf den Arm gebunden, vertrieb alle wechselnden Fieber. Wolfss fett, warm eingerieben, heilte alle Gliederkrankheiten und die triefenden Augen. Der „Wolfsriessel“ (Schnauze?) war ein kräftiges Schutzmittel gegen Zauberei. Den Schwanz band man an die Struppen oder Bahren der Ställe, wodurch das Vieh vor den Angriffen der Wölfe verschont blieb. (Georg Abraham Merckleins Tier- und Medicinbuch, gedruckt in Nürnberg 1712.)

In der Folgezeit zeigten fahrende Leute noch andere lebende oder tote Tiere, namentlich Raubvögel aus dem Schweizergebirge; auch Ausländer zogen mit Schaustücken von Ort zu Ort auf die Märkte, Karl Mantouan von Modena verweilte einige Tage in Winterthur, zeigte dem Publikum seine abgerichteten Kanarienvögel und erhielt vom Räte ein Zeugnis für gutes Betragen (1774). Der Grenzzäger Rast von Heilbronn ließ hier einen gezähmten Hirsch sehen; die Einnahmsquelle floß so reichlich, daß er sich von seiner Tochter und einem Bedienten begleiten lassen konnte (1781). Frédéric le Roi und sein Associé Fr. Roquebany aus Frankreich hatten eine Schweizerreise mit einer Zwergin und einem abgerichteten Pferd unternommen; nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Winterthur, das von den Künstlern sehr entzückt war, reiste die Gesellschaft nach Konstanz und weiter, um auch Deutschland mit einem Besuche zu beehren (1782). Binzenz Trafello von Parma verweilte ebenfalls einige Zeit an der Sulach und zeigte den Einwohnern seine fremden Tiere (Menagerie) (1787). Das Jahr 1785 bot dem Städtchen ganz besondere Gelegenheit, seine Kenntnisse in der Naturkunde zu erweitern: Im Februar erschien Jeremias Remond von Lyon mit großen Löwen und andern fremden Tieren und im Mai kam Paul Friedrich Grummer von Leipzig mit einer Bude sehr sehenswürdiger, seltener Exemplare. In der Folgezeit untersuchte der Rat nicht nur die vorgewiesenen Zeugnisse und setzte die Dauer des Aufenthaltes fest, sondern er bestimmte auch das Eintrittsgeld. Am 10. Oktober 1792 wurde einem Signore Barbieri aus Italien bewilligt, seine Menagerie eine Woche lang gegen ein Eintrittsgeld von 8 und 4 Schilling öffentlich zu zeigen.

Das wandernde Handwerk.

Die ältesten Vorschriften der Zünfte geben keine genaue Auskunft darüber, wann das Wandern der Handwerker zur Uebung, zur Pflicht und zum Gesetz gemacht wurde. Als man an die Tätigkeit der Hand höhere Anforderungen stellte und ihre Erzeugnisse sich mehr und mehr der Kunst näherten, trat die Einsicht immer stärker zutage, daß es zur Heranbildung von Meistern durchaus nötig sei, in der Fremde sich umzusehen, wie das Handwerk dort ausgeübt wurde; es begann das Wandern der Gesellen, das für die ganze Lebenszeit eine lebhafte Erinnerung bildete. Während des Winters stockte das Reisen; wenn auch Arbeit, Kost und Bett schlecht waren, mußten die Gesellen doch ausharren; diese Zeit nutzten die Meister tüchtig aus; denn sie wußten wohl, daß ihre Gehülfen nicht ausfliegen konnten. Tanzten aber die weißen Mücken nicht mehr, weckten die lauen Lüfte die Erde aus dem Schlafe, dann erwachte auch in den Gesellen der Wandertrieb; die Versprechen der Meister nützten nichts mehr und wurden mit Hohn abgetan: „Das Frühjahr thut rankommen, Gesellen werden frisch; sie nehmen Stock und Degen, Degen, ja Degen und treten vor des Meisters Tisch: Herr Meister, wir wollen rechnen, jetzt kommt die Wanderzeit. Ihr habt uns diesen Winter, Winter, ja Winter gehudelt und geheit.“

Je nach dem Handwerk dauerte die Wanderschaft 3—5 Jahre; nur wer sie, durch Zeugnisse bestätigt, vollendet hatte, dem wurde gestattet, das Meisterstück zu verfertigen, der konnte Meister werden. Die Handwerksordnung der Gürtler in Winterthur enthielt die Bestimmung: Ein Lehrnabe muß nach seiner vierjährigen Lehrzeit noch drei Jahre lang auf der Wanderschaft gewesen sein, sonst wird er von dem ehrsamem Gürtlerhandwerk nicht als Meister aufgenommen oder zum Meister erklärt. Im Jahre 1655 brach in Winterthur ein heftiger Streit aus zwischen dem Hafner Hans Ulrich Pfau, mit Beistand seines Vaters, des Stadtboten Ludwig Pfau, einer-

feits und Hans Heinrich Psau, Hans Kaspar Erhart und Heinrich Branwald als Vertreter der Meister des Hafnerhandwerks anderseits. Der Erstgenannte beklagte sich vor dem Räte, die Hafnermeister würden ihm kein „Bott“ ansagen (für die Auflage zu der Meisterversammlung aufbieten) und ihn nicht als Meister annehmen. Die Gegenpartei entgegnete, nach ihrer Ordnung (1637, Januar 13.) sei er nicht vier Jahre auf der Wanderschaft gewesen; wenn er diese Bedingung erfüllt habe und diese Zeit verlossen sei, so stehe seiner Aufnahme als Meister nichts mehr entgegen. Der Entscheid des Rates hatte folgenden Inhalt: Das Hafnerhandwerk wird bei diesem Artikel geschätzt. Da aber Hans Ulrich Psau schon eine Zeitlang im Ehestand lebt und die Vorschrift erst vor wenigen Jahren gemacht worden ist, so soll er als Meister ausgenommen werden; inskünftig muß es aber bei dieser Vorschrift unverbrüchlich verbleiben (1655, Januar 10.) H. B., S. 160.

Das erste Erfordernis zum Wandern war der „Gruß“, der Wort für Wort auswendig gelernt und bei der Seligkeit der Seele geheim gehalten werden mußte. Jedes Handwerk hatte als mündliche Beglaubigung eine besondere Anekdote; deshalb erkannte man an ihr den echten, redlichen Berufsgenossen. Vor dem Tore einer Stadt angelangt, mußte der Geselle dem Wächter das Felleisen abgeben und dann bei seiner Kunst das Handwerkszeichen holen, das er nur erhielt, wenn er den Gruß genau auswendig wußte; vergaß er nur ein Wort, so konnte er mit langer Nase leer abziehen. Frage des Altgesellen: „Mein Schmied, bist du schon Meister gewesen, oder gedenkst du es noch zu werden?“ Antwort des Fremden: „Mein Schmied, ich streich übers Land, wie der Krebs über den Sand, wie der Fisch übers Meer, daß ich als Hufschmied mich ehrlich ernähr“ usw.

Suchte der Fremde an einem Orte Arbeit, so begann die Umschau. Der Altgeselle oder ein Meister begleitete den Wanderer beim Auffuchen genau der Reihe nach, damit auch der arme Meister, zu dem sich die Gesellen nicht hindrängten, nicht übergangen werden konnte. War an einem Orte das Zuschicken im Gebrauch, so meldeten die Meister, die einen Gesellen brauchten, dieses dem Herbergvater, der dann die Angekommenen den betreffenden Arbeitgebern der Reihe nach zuwies. Nur selten konnten die Hergereisten ihre Meister frei selbst aussuchen. War keine Arbeit zu finden, so erhielt

der Fremdling doch das übliche Geschenk mit der Bezahlung der Herbergskosten. Beim Abschied begleitete ihn der Altgeselle mit Hin- und Gegenrede. Wollte der fremde Geselle an einem Orte nur über Nacht bleiben, so bekam er von der Meisterschaft seines Berufes die gewöhnliche Unterstützung, die in einem Trunk und in der Bezahlung seiner Uerte für Essen und Nachtlager bestand. Artikel 1 der Winterthurer Sättlerordnung schrieb vor: „Kommt ein fremder Gesell oder „Junger“ in die Stadt und begehrt zu arbeiten, so soll der jüngste Meister oder Gesell nach Gewohnheit „unwarten“, d. h. vom ältesten bis zum jüngsten Meister anfragen. Findet der Fremde aber keine Arbeit, so bekommt er auf der dazu bestimmten Herberge (gratis) sein Nachtlager.“ Und die Hafnerordnung hatte folgende Vorschriften: Artikel 3: „Wenn ein Meister den andern, ebenso das Gesinde oder die Knechte (Gesellen) schelten würde mit Worten wie: fuler Huder, Lump, Schelm, Dieb, der oder die werden von der Versammlung der Meister je nach der Schwere des Vergehens bestraft, um 4, 6, 8 oder gar auf das höchste, um 12 Bazen für das Handwerk.“ Artikel 9: „Damit die Strafen und Bußen nicht wie bis anhin vertrunken und durchgebracht werden, wodurch allerlei Ungelegenheiten entstanden sind, und arme, kranke durchreisende oder hier in Arbeit stehende Gesellen, wenn sie Hilfe oder einen Zehrpfennig begehrten, dann aber nichts vorhanden war, eine Unterstützung erhalten können, soll die Meisterschaft eine Lade und Büchse machen lassen, in die alle Bußen fallen, über die der Bottmeister die Verwaltung hat und ehrbare Rechnung ablegt. Mit dem Gelde kann den Dürftigen des Handwerks je nach der Zeit und dem Bedürfnis die hilfsreiche Hand gereicht werden.“ Der hochwohlweise Rat von Winterthur, der auch eine durstige Kehle hatte, fügte den Nachsatz hinzu: „Doch wollen wir den Meistern je nach Umständen einen ehrbaren Trunk nicht verboten haben“ (1637).

Die Unterstützung durch die Zünfte ermöglichte den Gesellen, weit herum zu wandern, ohne einen Heller in der Tasche zu besitzen. Die Reisen gingen durch Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Oesterreich, Ungarn, selten nach Frankreich und Italien. Das frohe Wandern wurde deshalb auch im Liede verherrlicht: „Das Wandern ist des Müllers Lust“; „Ein Wanderbursch mit dem Stab in der Hand“ usw. Dem Hans Heinrich Sigl (Sigg), der in das Land Meißen gezogen war, und dem Schuhmacher Hans Kauf-

mann, der nach Wien reiste, bewahrte der Winterthurer Rat das Bürgerrecht auf (1609). Hans Kaufmann starb in «bello venetico», Christof Forrer, Baschys Sohn, in Böhmen. Der Winterthurer Hafner Hans Otmar Reinhart starb in Dalmatien (1650), ein anderer seines Berufes in Ungarn. Elias Blum (1627—1706), Gärtler am Graben, war in seiner Jugend bis nach Danzig und Miga gereist. Der Tischmacher Jakob Buri von Winterthur hatte sich in Mosock verheiratet und niedergelassen und verlangte vom Räte seinen Geburtschein und die Herausgabe seines mütterlichen Vermögens, bewilligt am 24. August 1674. Den Posamenter Anton Reinhart überraschte der Tod in Genf (1729). Der Schlossermeister Jakob Weber wanderte mit Weib und Kind nach Cöslin in Hinter-Pommern aus und kam nicht mehr zurück (1769).

Es gab eine Zeit, in der die Zünfte noch nicht für die Wanderlustigen sorgten und auf dem offenen Lande konnte von der zünftigen Unterstützung keine Rede sein; deshalb waren die Fremdlinge gezwungen, sich an den wohlthätigen Sinn der Einwohner zu wenden und ihre Almosen in Anspruch zu nehmen, sie sahen sich zum Betteln genötigt. Auch die Stadtrechnungen Winterthurs geben hiefür Belege. In der Regel kamen die Einkünfte der Profurei zur Hülfeleistung zur Verwendung; war aber der Armenvater hiezu verhindert, so mußte der Seckelmeister in den Riß treten. Einige Auszüge werden dies dartun: 1571, den 28. Mai: „3 Schilling ein armen handwerchsgfellen, ist krank und presthaft an ein arm gsin; 12. Juni, ebenso 3. August: 5 Schilling zweyen frömbden gfellen, der ein ist gsin ein handwerchsmann, der ander ein junger schariber, ist von Sant Gallen bürtig, hett das kafft wee, will heim züchen, der procurator ist nit da heim gsin. 1572, Juni 15.: ein armen handwerchsmann, ist gsin uß dem Berner piet bürtig, hett brieß und sigel ghan siner krankheit, den salenden siechtag, han im gen 2 Schilling. 1574: zweyen wandelgfellen 2 Schilling, ich han jettlichem einen gen; 2 wandelgfellen 2 ß 6 S Keller; der ein ist gsin ein binder, der ander ein schuoler, ist von Wirzburg bürtig, als er seit, der schulthes ist nit da heim gsin, sind zuo mir gwisen worden. 1575, 20. August: ein handwerchsgfellen ein halben baken, ein armen schuoler ein ß, ein fremden trumeter 5 ß, verschiedenen wandelgfellen 8 ß“ usw. (Hans Ulrich Meyer, Seckelmeister und Chronist.)

Namentlich im 18. Jahrhundert suchte das Winterthurer Handwerk im Ausland weitere Belehrung und Ausbildung. Einige Bei-

spiele werden diesen Wandertrieb beleuchten. Johann Jakob Hirzel, Maler, und Heinrich Hirzel, Sattler, verreisten ihrer Profession halber nach Strassburg, Frankfurt am Main und weiter (1779); das gleiche Ziel verfolgten Johann Ulrich Biegler und Hans Kaspar Sulzer, beide Färber (1771). Jakob Forrer, Kleinuhrenmacher, und Heinrich Forrer, Kupferhammerschmied, ergriffen den Wanderstab, um nach Le Locle und Welsch-Neuenburg zu gelangen. Diethelm Pfau, Handschuhmacher, zog nach Erlangen und David Biegler, Degenschmied, nach Genf. Hans Heinrich Degner, Knopfmacher, und Hans Konrad Rieter, Wollweber, unternahmen zusammen eine Reise nach Zürich, Basel, Mülhausen und weiter. Rudolf Liechti und sein Bruder, Zeugschmiede, gingen nach Augsburg, Hans Kaspar Goldschmid, ein Buchbinder, marschierte nach Beven (alle im Jahre 1771). Johann Heinrich Studer, Bäcker zum Störchli, nach Amsterdam; Jakob Rieter, Zinggießer, nach Frankfurt a. M.; Hans Kaspar Reinhart, Glasergesell, nach St. Gallen und weiter. Hans Konrad Künzli, Färber, der in dem Schweizerregiment Ehrendienst genommen, nach Holland; Andreas Furrer, Tischmacher, nach Augsburg, Jakob Sulzberger, Steinhauer, nach Neuenburg, Heinrich Sulzberger, Gärtler, nach Ravensburg (1772—1779) usw.

Schon in früherer Zeit übte die Schweiz auf die Reiselustigen im Ausland eine große Anziehungskraft aus. Die Zahl der einwandernden Handwerksburschen war nicht geringer als die der fortziehenden. Einige hatten Weib und Kind bei sich, die wenige Habe auf dem Rücken tragend; andern gefiel das Land so gut, daß sie jedes Jahr wiederkehrten. Alle Berufe waren vertreten. Franz Xaver Hirstel, Schuhmacher, von Colmar, reiste mit seiner Frau und einem Kinde über Bern, „Hinderlachen“, Zürich, Winterthur, St. Gallen und weiter. Pierre Marmier, Sipsler, von Genf, machte eine ähnliche Fahrt. Franz Haas, Tuchmachergesell von Ariens (Luzern), kam von Glarus, reiste über Egglisau nach Basel und dann weiter nach Deutschland (1781). Das folgende Jahr erschien er wieder in Begleit von Weib und Kindern und nahm die Richtung nach St. Gallen, um ins Bayernland zu gelangen. Johannes Keff, Maurer und Steinhauer, von Landeck im Tirol, reiste Arbeit

suchend, mit seiner Frau und drei Kindern über Winterthur nach Augsburg und Regensburg nach Ungarn. Jakob Gohweiler, von Bärenswil, machte als Kaminseger über Basel und Bern eine Rundreise. Johann Georg Gregel, von Weintal in Strain, ein „Sagen- und Neppermacher“, wanderte in der Ostschweiz herum (1782); es gefiel ihm so gut, daß er in den folgenden Jahren seine Ehehälfte mitnahm. Johann Comtosi, von Wien, der einige Zeit in „Wildenmann“ hier Kellner gewesen, nahm seine Heimreise über Augsburg; Jakob Leutenmüller, von Ludwigsburg, gewesener Kellner in der „Sonne“, hier, suchte sein weiteres Auskommen im Deutschen Reiche. Johann Augustin Aretz, von Rotenburg, Luzern, ein „Regendachmacher“, zeigte mit Weib und drei Kindern seine Künste in der Ostschweiz (1785/86). Georg Waldau, ein Schreinergefell aus dem Magdeburgischen, wanderte mit seiner Eheverlobten, Tischmacher Furrers Tochter, in seine Heimat. Franz Josef Simmler, von Breslau, kam mit seiner Ehefrau von Rheinfeldern nach Winterthur und reiste nach Genf, um dort „conditiones als Kammerdomestiques“ zu suchen. Andreas Wilhelm, ein Schneidergefell aus Tübingen, der bei Meister Joachim Biedermann, hier, in Arbeit gestanden war, marschierte mit seinem Känzlel über Zurzach nach Basel. Der Barbier Franz Cremer, von Cosell in Polen, kam von Clarus nach Winterthur und zog nach Chur, um dort seine Künste zu zeigen usw. (1771/74). (Angaben nach den ausgestellten Pässen.)

Manche fremde Handwerksburschen sahen ihre Heimat nicht wieder, weil sie in Winterthur der Tod überraschte. Das älteste Kirchenbuch nennt hiesfür manche Beispiele: Martin Zeller, ein Wandelgefell us dem Algöuw (1621). Jörg Brügger us Stürmarl, im untern Spital (1622). Hans Geery, ein Handwerksgefell aus Zürich (1628). Manchmal wurden sie namenlos in die kühle Erde gebettet: „Ein armer Wandergefell aus dem Berner Gebiet, dessen Namen man nit nachgefragt“. „Ein armer Knab, der vor krankheit sinen namen nit können anzeigen“ (1633). „Ein armer Schwab und sonst zwo arm Schwäbinnen“ (1636); und solche Eintragungen kommen noch mehrmals vor.

Im 18. Jahrhundert lebte in Winterthur ein wohlhabendes, fröhliches Bölllein, das auf sein Neuheres großes Gewicht legte. Fremde Mode und Haarkünstler standen deshalb in hohem Ansehen, waren wohl gelitten und fanden ein reichliches Auskommen. Die Kirche und ihr untermäniger Diener, der Rat, stemmten sich mit allen Mitteln gegen

den zunehmenden Luxus und die unnatürliche Verschönerung des Hauptes mit Perücke, Zopf, Haarbeutel, Puder und Pomade. Johann Sulzer zur „Sonnenuhr“ erhielt das obrigkeitliche Mißfallen, weil er vor die Käse mit einem Haarsäckel getreten war, mit der Weisung, weder vor der Behörde noch in der Kirche mit einem solchen Aufpuß zu erscheinen, und der Maler Elias Sulzer bekam eine gesalzene Buße, weil er mit einer Kavalierverschönerung den Gottesdienst besucht hatte (1724). Aber alle Strafen gegen die allmächtige Mode blieben umsonst. Bei den Perückenmachern stand die Gulachstadt in gutem Rufe; aus weiter Ferne strömten sie herbei, um ihre Ware feilzubieten und die Einwohner zu verschönern. Im Februar 1774 erschien Johann Philipp Simon, ein „strepitirter Perruquier“ von Luxemburg, reiste dann nach Ulm und Augsburg; im folgenden Jahre machte er die gleiche Reise. In derselben Zeit kam Johann Heinrich Krummholz von Luxemburg, dem gleichen Berufe obliegend, mit Weib und Kind, und setzte die Wanderung fort über Stein a. Rh. nach Augsburg und Nürnberg, ebenso die folgenden Jahre. Bald darauf beehrten die Haarkünstler Johann Jakob Rauch, von Tübingen, und Johann Meiß, von Magdeburg, die Stadt Winterthur mit ihrem Besuche. Daniel Grünwadel, von Pappenheim, der kurze Zeit hier in Arbeit gestanden war, suchte sein Glück in Bern; ebenso der Perruquier Johann Philipp Dumont, von Luxemburg, mit Ehefrau und zwei Kindern (1779/80). Das Beispiel wirkte ansteckend; auch Winterthurer Bürger wandten sich dem neuen Berufe zu: Hans Konrad Forrer und Heinrich Forrer, die Haarfränseler, suchten ihre weitere Ausbildung in Bern, Basel, Straßburg Frankfurt a. M. usw. (1775). In die Heimat zurückgekehrt, erwachte in ihnen der Brotneid und sie ließen dem Perruquier in Wülflingen durch den Rat verbieten, in Winterthur zu frisieren und Haarverschönerungen zu machen. Als zu ihnen noch ein dritter Berufsgenosse getreten war, verlangten sie vom Räte, zu einer Zunft erhoben zu werden, denn die nötige Zahl sei nun vorhanden; sie wurden aber abgewiesen, mit der Begründung, das Perückenmachen müsse wie bisher eine freie Kunst sein (1777).

Bestrafte Wanderburschen.

Die fremden, fahrenden Gesellen waren nicht immer fromme Lämmer, sondern oft unruhige, bissige Wölfe, die dem Räte in Winterthur viel Kopfzerbrechen, Sorgen, Aerger und Unkosten bereiteten. Es würde viel zu weit führen, auch nur einigermaßen ein vollständiges Sündenregister der Wanderleute vorzulegen. Eine Auswahl von Beispielen zur kurzen Beleuchtung der verschiedenen wichtigsten Vergehen mag genügen.

Daniel Schlumpf, ein Secklergesell, von St. Gallen, nahm an einer lustigen Zusammenkunft in der „Sonne“ in Winterthur teil und wollte, ganz betrunken, im Stall an einem schwarzen Rößlein, es war ein „Mönch“ (ein verschnittenes männliches Tier), eine unnatürliche Begierde befriedigen; ein Kamerad hielt ihn davon ab. Beim Verhör auf dem Schmidtor bekannte er, er habe einen Rausch gehabt; da sei der böse Geist über ihn gekommen, aber gottlob habe er nichts Böses getan. Der Fall war schwierig zu beurteilen, der Strang stand in Aussicht; deshalb wurde nach St. Gallen geschrieben, von wo vom Räte und der ganzen „wohlansehnlichen, ehrlichen“ Verwandtschaft die Bitte eintraf, man möchte den „albernen“ Menschen aus dem Gefängnis entlassen und dem abgeschickten Boten übergeben; dort komme er ins Zuchthaus und werde zur Arbeit angehalten. Die Vergütung der Kosten stehe in sicherer Aussicht. Winterthur willigte ein, verlangte aber einen Revers, daß hieraus nicht ein Vorrecht, eine Präjudiz abgeleitet werde, sondern die Erfüllung des Gesuches aus gutem eidgenössischen und nachbarlichen Willen und freundlichem Gefallen geschehen sei. (1666, Oktober 1./8.)

Joseph Dietrich, ein Kürschnergesell, von Buzern, klagte: „Als ich neben Jakob Bumann, von Gorgen, einem Schneiderknecht, nahe bei Laupen (Bern) in einem Dorfe übernachtete, wurden mir aus meinem Ranzen ein Paar Hosen, ein Paar Strümpfe und ein Hemd entwendet. Nun habe ich jetzt den Bumann hier in Winterthur angetroffen, der diese Kleider an seinem Leibe trägt. Ich bitte, ihn anzuhalten, daß er mir das Meinige wieder zustellt.“ Der Angeklagte

verantwortete sich, er habe die genannten Kleider um 25 Bagen gekauft; wo er denn sein Geld wieder hernehmen solle? Das Urtheil des Rates lautete: Weil Dietrich so viele Zeichen vorweisen kann, daß die Kleider die seinigen sind, muß der Fuhrmann sie ihm wieder zustellen. (1687, Juli 4.)

Jakob Sulzer, Posamenter, in Winterthur, klagte gegen den Gesellen Adam David Ongen von Leipzig, dieser habe gesagt, Sulzer könne einen ehrlichen Gesellen nicht fördern. Dessen war der Angeeschuldigte nicht geständig, der „Blumenwirt“ Sulzer könne hiefür Zeugnis ablegen; er wisse von dem Posamenter nichts Unehrlisches. Der Rat wies den Streit vor das „Handwerk“ zum Austrag. (1697, Oktober 6.)

Der Kleidermacher Anton Kling, aus Scharting, Bayern, verstand auch noch eine andere Kunst, wurde aber ertappt und kam wegen Buntelschneiderei zur Untersuchung und Verurteilung; das gleiche Schicksal erlitt wegen desselben Vergehens der edle Jean Lorenz, von Verona (1700/1706). Eine Zeitlang war der Diebstahl von Haustieren im Schwang. Der sogenannte Schuhmächerli, von Tönningen (Schleswig), hatte ein Pferd gestohlen und es dem Mehger Johannes Meyer in Winterthur verkauft. Michel Bispf, von Seuzach, war auch ein Kofliebhaber; beide erhielten ihre wohlverdiente Strafe (1705). Ignatius Hasler, von Bizershausen bei Stockach, und Jakob Senn, von Pfäffikon, verlegten sich ebenfalls auf den unentgeltlichen Kofzerwerb, hatten aber dasselbe Mißgeschick, mit dem Turme Bekanntschaft machen zu müssen; fast zur gleichen Zeit wurden zu Narberg zwei Pferde gestohlen und in Winterthur verkauft. Johann Konrad Friedrich, aus dem Oberhof, entführte sogar einen langsamen Ochsen, worauf eine lange Untersuchung und herbe Strafe folgten (1710 u. s. f.) Einen großen Schriftenwechsel verursachte die Ermordung des Schneidergesellen Abraham Bynmann, von Winterthur, in Narberg (1707). Auch an der Sulach konnte man einen Uebeltäter erst verurteilen, wenn man ihn sicher hatte. Diebstahls wegen kam der Schuster Hans Ulrich Mahler, von Brengenz, auf den Judas,* konnte aber entweichen und nahm für immer Abschied (1702).

Der Nebensaft vom Stadtberg erhitzte die Köpfe der fremden Gesellen so sehr, daß sie oft mit der Polizei in Konflikt kamen. An dem hohen Neujahrstag schlug Claude Durant, von St-Germain aus Flandern gebürtig, den Wächter Jörg Ziegler so übel, daß

* Turm an der Platanenstraße bei der Kaserne.

der Fremdling zur Abkühlung in die „Finstern-Borbonen“ gelegt und da einige Tage zubringen mußte; nachher erhielt er von dem Räte einen Zuspruch, gefolgt von der Ausweisung (1677). Der Küferrnecht Johann Georg Better, von Blaubeuren, beging an dem ihn zur Ruhe weisenden Wachtmeister Sulzer eine schwere Körperverletzung und erhielt die verdiente Strafe. Sein Berufsgenosse, Hans Georg Habermehl, von Ebersheim in der Pfalz, lag dem Weindiebstahl ob; der Bäckernecht Johann Scheidegger, von Mühlhausen, besaß Geld, das er sich unrechtmäßig angeeignet hatte. Der Kaminfeger Rot aus dem Deutschen Reiche verwahrte Zinngeschirr, über dessen Herkunft er keinen Ausweis geben konnte. Der Schmied Gottfried Adam Kober, aus Tübingen, ein aus der Festung Hohen-Asperg entwichener Sträfling, fand in Winterthur Arbeit, konnte aber die Freiheit nicht lange genießen. Als neues Metier war der Uhrendiebstahl beliebt. Johann Georg Kandel, von Konstanz, entwendete eine goldene Taschenuhr und verkaufte sie einem Schneidermeister an der Sulach; dem Schreinergefelln Rudolf Hanhart, von Dießenhofen, stach ein solches Wunderding ebenfalls allzusehr in die Augen. Ohne Erlaubnis durchsuchte Pierre Louis, von Chambéry, Savoyen, die Taschen der Marktleute und Anna Marie Elisabeth Huber, von Sitten, gab bei gleichem Anlasse falsche Taler aus (1782—1793).

Im Laufe des 18. Jahrhunderts bildete sich zwischen den Orten mit hoher Gerichtsbarkeit ein neues Rechtsverfahren aus: die Reziprozitäts- oder Gegenrechtserklärung. Einige Beispiele mögen dies beleuchten. Dem David Preising, zur „Krone“ in St. Gallen, waren wertvolle Effekten gestohlen und in Winterthur verkauft worden. Der dortige Stadtrat richtete nun an den Rat an der Sulach das Gesuch um Untersuchung des Vergehens und Aushingabe der Waren, mit der schriftlichen Zusage, er werde „bei vorfallenden Begebenheiten“ gegenüber Winterthur ebenso handeln (1731, April 9.) In Zofingen waren Perücken, in Dießenhofen ehernes Geschirr entwendet und in Winterthur veräußert worden; beide Orte sagten Gegenrecht zu; ebenso die Kyburger Gerichtskanzlei für Tuch, das in Allnau abhanden gekommen war; Solothurn für Gold- und Silberwaren; das Amt Bühl in der Markgrafschaft Baden für silberne Kirchengewichte, die ein Apothekergehilfe geraubt; die Kanzlei Schwyz für die Rückgabe eines dem Rats-

herrn Kaver Behnder in Einsiedeln gestohlenen Pferdes usw. (1730 bis 1772).

Seit alten Zeiten war das Fluchen und Schwören zur Bekräftigung einer Aussage, zur Beseitigung eines Hindernisses, bei Anlaß einer Widerwärtigkeit, eines Unfalls, im gemeinen Volke sehr im Gebrauch und konnte bis in die Gegenwart nicht ganz ausgerottet werden. Gewisse Leute standen besonders im Rufe, der üblen Gewohnheit obzuliegen; daher bildeten sich die Redensarten: fluchen wie ein Lands-, Stall-, Ross- oder Meggerknecht, wie ein Fenster oder Zürcher Schiffmann. Daß das Schwören aus der Heidenzeit stammt, darauf deuten die Vergleichen hin: Fluchen, daß dem Teufel die Ohren zittern, daß es dem Satan möchte grauseln. Seit manchen Jahrhunderten eiferten Kirche und Obrigkeit gegen Gotteslästerungen und erließen viele Mandate, z. B.: „Wer bei Gottes (Christus) Wunden, Kraft, Macht, Marter, Leiden, Taufe, Sakrament, Kreuz, er jagete zu den genannten Worten: gotts, botts, geh oder beh, flucht oder schwört, muß niederknien und das Erdreich küssen oder von Bogt und Gericht mit einer Geldbuße bestraft werden.“ Und im Jahre 1515 schrieb der Rat in Zürich an Winterthur: „Obgleich wir das Schwören und Lästern Gottes und seiner würdigen Mutter und der Heiligen stark haben verbieten lassen, wird das Gebot doch schlecht gehalten, und wir befehlen deshalb, überall in den Kirchen, frowen vnd mannen, jungen vnd alten, zu verkünden, daß alle Leute sich vor solchem hüten und ‚goumen‘ sollen; denn wir werden das nicht ungestraft lassen, und jedermann muß den andern bei seinem Eide, den er der Obrigkeit geleistet hat, verzeigen (sünden). In gleicher Weise sollet ihr dies auch verkünden und strafen und hierin nicht ‚sumig‘ sein.“ Auch nach der Reformation mußten diese Mandate wiederholt werden, z. B. 1627: „Wenn ein Wirt fremde Gäste beherbergt und einer derselben schwört oder Gott lästert, so soll er ihn verzeigen, damit er gestraft werde.“ Im Jahre 1680 ließ die Zürcher Obrigkeit verkünden, sie habe vernommen, daß das unchristliche Schwören, Fluchen und Zureden bei alt und jung im Schwang sei und setzte deshalb für den einfachen Schwur die Buße auf 5 Pfund (100 Franken); für höhere Flüche und Schwüre lautete die Strafe auf Verdoppelung der Gerichtsleistung, auf Gefangenschaft, auf Fürstellung vor den Stillstand (Kirchenpflege) oder die Kirchengemeinde, auf den Handfuß. Die Bußen

wurden „schlechtlich“ erstattet, deshalb kamen die Säumnigen ins Gefängnis. Aber alle Verbote und Strafen blieben fruchtlos, das Uebel war zu tief eingewurzelt, und schlimme Sitten konnten nicht mit Mandaten abgeschafft werden. Leicht begreiflich ist, daß das fahrende Volk keine Ausnahme machte und ein schlechtes Beispiel gab.

Eine lange Untersuchung wurde nötig gegen den Schreinerge-
fellen Ferdinand Lener, von Röttendorf in Nieder-Oesterreich,
wegen Religionslästerung, ferner gegen den Baderknecht Hans Salz-
mann, aus Bayern, wegen Aergernis erregenden Reden über
religiöse Gebräuche, ebenso gegen den Knecht Christof Doltsch, aus
dem Toggenburg (1665—1668). Ein hartes Strafurteil erging
über Hans Georg Tum, von Kempten (Bayern), weil er Gott
gelästert hatte (1670). Der Schweinetreiber Mathys Kern, aus dem
Luzerner Gebiet, kam wegen „wüesten schwüren und gar unge-
rymbten reden“ in die Gefangenschaft und wurde um 25 Pfund
Geld gebüßt (1671). Aber Elisabetha Gangiller, von Lachen (Schwyz),
die sich eine Zeitlang in Winterthur aufgehalten hatte, und zu „unserer“
Religion übergetreten war, erhielt vom Rate eine Attestation und
einen Zehrpennig von einem halben Louis (1681). Ein Schuhknecht,
von Merisshausen, der hier in Arbeit stand, bekam wegen groben
Schwörens und Fluchens eine Buße von 10 Pfund und wurde aufs
Schmidtor gelegt, mit der Weisung, wenn er bar bezahle, werde er
des Turmes entlassen (1687). Hans Kaspar Wirler, ein Zimmer-
mann, von Glarus, der in einem Wirtshause übel geschworen,
„sacramentiert“ und alle Anwesenden Bodenleger usw. geheissen hatte,
zeigte, nüchtern geworden, tiefe Reue, bat den wahren Gott und die
hohe Obrigkeit um Verzeihung, kam über Nacht in den Turm, mußte
auf der Stadtlaupe den Boden küssen und wurde aus dem Fried-
kreis verbannt (1691).

Zur nähern Veranschaulichung der Untersuchung über die vielen
bezüglichen Vergehen wird hiemit ein Beispiel ausführlich dargestellt.
Am heiligen Ostertag, während der Abendpredigt, saßen auf der
Emporkirche in Winterthur die Schneidergesellen Heinrich Bürkli,
Bürger von Zürich, und Jakob Jeger, von Ruzbaumen, bei-
sammen. Es wurde ein Kind getauft; nachdem die drei heiligen
Namen gesprochen worden waren, sagte der erste zu seinem Kame-
raden: Paß auf, jetzt wird man das Kind durch das Wasser „gheien“.
Jeger bemerkte: Du bist doch „en fuler buob!“ Bürkli entgegnete:

Wenn ich wüßte, daß du „füler“ bist als ich, so wollte ich noch „füler“ werden. Diese ausgestoßenen Schmäh- und gottlosen Verachtungsworte über das heilige Sakrament der Taufe kamen dem Schultheiß und Rat in Winterthur zur Kenntniß. Bürkli wurde im Spital verhört, gestand, einen großen Fehler begangen zu haben, bezeugte tiefe Reue, es sei in Uebereilung geschehen, und bat dringend Gott und die Richter um Gnade. Der Rat schüttelte das weise Haupt, denn das Vergehen war äußerst schwierig zu beurteilen, zudem betraf es einen Bürger der gnädigen Herren in Zürich. Um den Rücken zu decken, ging die Behörde die Winterthurer Geistlichkeit um ein Gutachten an. Es lautete: „Bedenken, welches das allhiefige Ministerium in der Furcht des Herrn conventualiter und einhellig, den 27. Mai 1721 abgefaßt, über die ausgestoßene gottes- und seines Heils vergessene Rede. Es ist eine aus bübischem Mutwillen herührende, den hochheiligen Taufakt höchst ungeziemende und unchristliche Redensart und gottvergessene Verachtung und Beschmutzung seines Taufbundes und zudem getan in der heiligen Versammlung und während der Zudienung der heiligen Taufe, im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit. Das Vergerniß wird entsetzlich vergrößert, daß Bürklin auf geschehene Warnung hin und folglich elatu manu, mit aufgehobener Hand, in eine solche atheistische und allen Christenpflichten widerstrebende Rede ausgebrochen ist, nachdem er doch am selben Morgen die Gnadenzeichen empfangen hat und sein Nachtmahlsgelübde aufrichtig hätte erneuern und heiliglich halten sollen. Der erbarmende Gott gebe ihm Gnade zu bußfertiger Erkenntniß und Reue zu seiner schweren Sünde und zu eifertiger Besserung seines Lebens.“ Das Urtheil des Rates setzte folgende Strafe fest: Nach der Gefangenschaft muß Bürkli auf offener „Ratstilli“ den Boden küßten; nachher wird er nochmals vor den ehrwürdigen geistlichen Konvent gestellt und dann ledig gelassen (1721, Mai 27.).

Fahrende Ketzler.

Der Kaltschmied, der Kupfer, Messing, Blech verarbeitete, auch etwa Glocken goß, gehörte zu den zünftigen und ehrbaren Handwerkern. Neben diesen seßhaften Ketzlern gab es auch solche, die im Lande herumzogen, Kessel und Pfannen flickten, Eisen- und Kupferwaren verkauften, außerhalb der Zunftordnung standen und wie die fahrenden Musikanten eine eigene Verfassung hatten. Nach dem eidgenössischen Abschied von 1488 bildeten die Ketzler von Bern, Zürich und Luzern, von Wil (St. Gallen), besondere Reiche mit kaiserlichen Freiheitsbriefen und waren zu regelmäßigen Versammlungen berechtigt. Da sie im Lande herumzogen, ein unstätes Leben führten, sich oft am fremden Eigentum vergriffen, kamen sie in üblen Ruf und wurden zu den Landstreichern, Vagabunden und Dieben gezählt. Schon Zwingli nannte die Pfannenpläger eine schlimme Gesellschaft. Die Tagsatzung von 1550 beschloß, gegen die fremden Ketzler, die in allen Gegenden Panzer aufkauften und ausführten, strenge Maßnahmen zu ergreifen. Da sie oft aus welschem Gebiete stammten, wurden sie vielerorts auch Savoyer genannt. Das Zürcher Mandat von 1651 nannte: Landstrychende Soldaten, Giger, Lyrendirnen, Harzergesind und Ketzler. Ihr Beruf brachte es mit sich, daß sie ihren kurzen Aufenthalt außerhalb eines Dorfes oder einer Stadt, an einem abgelegenen Platze, in einer Kiesgrube oder Höhle aufschlugen mußten, wo sie sich einer unbundenen Freiheit erfreuten. Nach ihnen entstanden manche Geschlechts- und Flurnamen, so z. B. das berühmte Ketzlerloch bei Thayngen, Kanton Schaffhausen.

Die fahrenden Ketzler standen nicht ohne Ursache in bösem Rufe, ja sie waren in manchen Gegenden der Schrecken der Bevölkerung. Aus Furcht vor ihren schlimmen Taten gewährte man ihnen Nachtlager, Arbeit, Verdienst, Unterhalt, Almosen. Als Belege hiefür dienen einige Beispiele aus den Winterthurer Kriminalakten.

Hans Ernan, ein Kehler, genannt Kolller, von Genf, in Deutschland geboren, ungefähr 33 Jahre alt, wurde in Winterthur beim Diebstahl erwischt, kam in den Turm und auf die Folter, wobei er folgendes Geständnis ablegte: „Vor fünf Jahren haben ich und Jos (Contomeaz) zwischen Feldkirch und Bludenz im Buchhölzli mit Steinen einen Städter (Stadimann) zu Tod geworfen, der an einer Dachsgabeln „einen bulgen*“ trug, in dem 32 Gulden waren. Die Briefe und den Körper warfen wir ins Wasser und verteilten das Geld. — Vor ungefähr zwei Jahren erschlugen wir zwischen Baar (Zug) und Kappel auf einem Berg einen Landmann von Dürnten (Zürich), ließen ihn liegen und fanden auf ihm etwa 10 Gulden. — Zwischen Brugg und Bögen überfielen wir einen Krämer (Drudentrager), versetzten ihm schwere Streiche, nahmen ihm Gürtel und Taschen weg und erbeuteten etwa 6½ Gulden. — Mein Gesell und ich nahmen zwischen Hohenkrähen und Thayngen (Schaffhausen) einem Handwerksgefallen den Mantel und die Geldtasche, darin 10 Gulden waren, weg. Den Mantel verkauften wir zu Feuerthalen um 5 Gulden und vertranen den Erlös. — Unterhalb Dögg (bei Zürich) stahl ich ein altes „Kesseli“ und machte daraus Nägel; zu Wettingen ein altes „Blättly“; am Zürichsee ein „Ind“ (Deckel) von einem Viehsaß; zu Thal bei Morshach einen Hosen, den ich zu St. Gallen um einen Franken veräußerte; zu Schwanden (Marus) bei der Brücke enthob ich aus einem „Kopshüsli**“ 2 Gulden. — Vor zwei Jahren, oberhalb Schwanden, gegen das Linththal hin, schlug ich auf offener Landstraße einen Straben zu Boden und raubte ihm 3 Gulden; ich weiß nicht, ob er tot oder lebend geblieben ist. — Vor ungefähr 2½ Jahren überfielen ich und mein Geselle, er heißt Ulrich und ist ein starker Bettler, zwischen Roggwil und Romanshorn einen Mann, dem wir 4 Gulden entwendeten; es ist mir nicht bekannt, ob er am Leben geblieben ist; am Morshacherberg stahl ich aus einem „Kopshüsli“ 20 Bagen.

„Vor drei Jahren schlugen ich und mein Geselle, mit Namen Hans Ulrich, von Herisau, der ein Weber mit einem schwarzen Bart

* Der Bulgen, ein lederner Sack, in dem Kleider und Wertachen auf Reisen zu Pferd oder zu Fuß aufbewahrt wurden. (Schweizerisches Idiotikon.)

** Kopshüsli, Gänterli, Büfett, ursprünglich ein Behälter beim Wandschranke, zur Aufbewahrung der „Köpfe“, d. h. Trinkbecher, später von Geld und kleinen Hausgeräten. (Schweizerisches Idiotikon.)

ist, oberhalb Bischofszell einen Landwirt zur Erde, der mit dem Leben davonkam, aber sein Geld im Betrage von 6 Gulden verlor. Das gleiche Schicksal widerfuhr zwischen Flawil und Magdenau einem Bauern, der 4 Gulden einbüßte, ob auch das Leben, ist mir unbekannt. — Zu Büttschwil stahl ich aus einem „Stopfhüßli“ 3 Gulden; oberhalb dieses Dorfes aus einem Paar Hosen 20 Bahen, nachher zu Fischingen in einem Wirtshause 2 Gulden, aus einem „Schopen“ einen halben Gulden; zu Märstetten in einem Hause, wo ich Herberge fand, aus einer „Tischdrucke“ 2 Gulden. — Vor anderthalb Jahren tötete ich auf offener Landstraße bei Sulgen im Thurgen einen Jungknaben und erlangte 1½ Gulden. — Mit meinem Gefellen, er heißt Friedli, von Basel, ein Tischmacher, mit einem salbem Bart, — er zieht wie ein Kriegermann umher, mit einem „Bachosen“ oder Sack auf dem Rücken, hat aber nur einen Stecken — erschlug ich zwischen Baden und Weiningen oder Regensdorf auf freier Landstraße einen Bauern; wir raubten 10 Gulden und schleiften den Leichnam in den Graben; in der Nähe stahl ich aus einem Bauernhause anderthalb Gulden. — Mit diesem Gefellen tötete ich ennet dem Albis bei Birmensdorf in einem Holz einen Bauern, fand bei ihm 9 Gulden und schleppte den Körper in das Gesträube; in diesem Orte stahl ich noch anderthalb Gulden und machte mich eilig davon.“

Das Urtheil über den schweren Verbrecher lautete: Hans Erman, der Notkloster, aus Genf, wird mit dem Rad gerichtet und daran gehängt. Das Verfahren hiebei wird genau wie folgt beschrieben: Der Uebelthäter hat Leib und Leben verwirkt und wird dem Nachrichter übergeben, der ihm seine Hände auf den Rücken heften, die Augen verbunden, an die gewöhnliche Richtstätte zum Hochgerichte oder Galgen führen soll; da muß er ihn, wie das der Brauch ist, auf die Müstung oder Retschen niederlegen, ihn wohl binden und versorgen, ihm da seine Arme vor und hinter den Ellenbogen, auch seine beiden Schenkel ob und unter den Knien und dann seinen Rücken mit einem Rad abstoßen und zerbrechen, ihn hernach in das Rad flechten und auf dem Rad, an einen Galgen, der darauf gemacht ist, und einen Strick daran, den soll er um seinen Hals legen und daran henken, und wenn das geschehen, ihn also geflochten an einer Stange aufrichten und sterben und verderben lassen, und so soll der Bösewicht mit dem Recht gestraft sein, damit in Zukunft

solche Uebel nicht mehr von ihm gesehen können. Und wie viel kostete die Vollstreckung des Urtheils? Darüber meldet die Seckelamtsrechnung vom 19. Oktober 1616: „mine herren hand ein armmentschen losen ab dan mit rad und ist der rott lotter genampt worden, ist do verzacet wie volgt: 35 K 13 S und zum morgenessen 7 K 8 S , dazu noch 43 K 4 S für den nachrichter Volli von Zürich, dut zusamen 86 K 5 S (ca. 1700 Franken).“

Bei der Folterung nannte der Genfer Kolläter einen gewissen Jos als Gefellen; es dauerte nicht gar lange, so lief auch dieser dem hohen Gericht ins Garn. Der Kessler Jos Contomene stammte aus „Schonwy“ aus dem Savoyerland. Schon als zwölfjähriger Junge trieb er unchristliches Werk mit einer Kuh. Im Sonderfischenhaus in Winterthur beging er einen Diebstahl, wurde er tappt, gefoltert und bekannte seine bösen Thaten. Die nachstehende Reihenfolge seiner Fahrten ergibt sich nach den Akten, wobei nicht entschieden werden kann, ob der Missetäter gewisse Gegenden mit Vorliebe besuchte, oder ob begangene Vergehen ihn zur Flucht in entfernte Dörfer und Städte vertrieben oder ob die harte Peinigung sein Gedächtnis stärkte und zu neuen Angaben und Bekenntnissen veranlaßte. Am fremden Eigentum vergriff er sich in Emmishofen, Bischofszell, im Appenzellerland, in St. Gallen, Freydorf im Thurgau, Mazingen, Auggsburg, Lindau am Bodensee; zu Lichtensteig stahl er einem seßhaften Kessler drei Kupferpfannen und verkaufte sie im Toggenburg; in Dorgen am Zürichsee, Kreuzlingen, Stein am Rhein, Uznach (Uznau), Peterzell, Märstetten, Richterwil, Trogen; zu Nickenbach im Thurgau bestahl er abermals einen wohnhaften Kessler. Zwischen Stein und Dießenhofen schlug er mit seinem Gefellen einen Bauern vom Hof und erbeutete 10 $\frac{1}{2}$ Gulden. Auf der Straße von Stühlingen nach Bondorf (Baden) brachten er und sein Gefelle, Thauß Kristenstuller, von Weiach, ebenfalls einen Bauern um und erlangten 1 $\frac{1}{2}$ Gulden; sie waren „allerlyts etwaz trunken“. Nachher verband er sich mit dem Kessler Hans Erman, genannt Kolläter, von Genf, und wurde Straßenräuber. Am 8. März 1615 fällt das Gericht in Winterthur über ihn das Urtheil auf Rad und Galgen; dann wurde der Körper auf eine Beige Holz geworfen und „zu bulffer und esche verbrennt und vergraben. (Der Galgen stand an der Grenze gegen Oberwinterthur, jetzt Galgenacker genannt; die

Hingerichteten wurden im Schalmen- (Schelmen-), jezt Schwalmen-acker, beerdigt.) Es war eine schlimme Zeit; Unsicherheit herrschte überall; im Jahre 1613 mußten in Winterthur zwei Diebe miteinander gehängt werden. Urteilsprechung und Hinrichtung verursachten der Stadt große Unkosten. Die Belege dazu gibt wieder die Stadtrechnung: Am 9. März 1615 hatt man ein armen mänschen ab dan, da hant man zum morgeneissen brucht (von der „Sonne“ geliefert) in dem rathus für 7 R 14 S . Für den armen Menschen „Gandannery uß Soffey, der mit dem rad, strick und für ab dan“, wurden drei Urteile gefällt, das erste zum Rad kostete 14 R 6 S , das zweite mit dem Strick ans Rad gehängt und das dritte mit dem Feuer 8 R , Summa dut 22 R 6 S . Zur Verbrennung brauchte es 3 Mafster Holz; die ganze Summe belief sich auf 51 R 2 S , die Ausgaben für die Gefangenschaft, die Folterung und das Verhör nicht inbegriffen.

Mathyß Singling, der Kestler, aus dem Saanetal im Berner Gebiet, kam in das Gefängnis von Winterthur und gestand da mit und ohne „pynnung“, frei und ledig aller Bänden, er und seine Gesellen hätten ungesähr innert Jahresfrist folgende Diebstähle begangen: Zu Elgg einem Gerber einen Gerberkessel und dem Schuhmacher ein „Tollenkessi“, zusammen im Gewichte von 38 Pfund, verkauft zu 16 Schilling das Pfund. Zu St. Peter bei Wil (St. Gallen) sieben Weihwasserkesseli, Gewicht 6½ Pfund, Erlös 2½ Gulden. Zu Sirnach ein Kessi, 10½ Pfund schwer, für 4 Gulden 8 Schilling verkauft. Zu Wald (Zürich) ein Kessel, Ertrag 8 Gulden. Zu Finstersee (Menzingen, Zug) eine Bettziechen im Werte von 12 Bagen. Er und seine Gesellen erbrachen das Sakramentshüsli und erbeuteten 7 Gulden. Ferner entwendeten sie zu Elgg dem Baschy (Sebastian) Peter 14 Brote und verteilten sie; ebenso zu Schlatt (Zürich) in der Mühle 13 Brote. Zu Rapperswil entführten sie zwei Bleikerkessel, der eine 50, der andere 30 Pfund schwer, die dem Kupferschmied in Uznach verkauft wurden. Zu Finstersee einen „erinen“ Hasen, im Gewichte von 30 Pfund, der ihnen aber vom Eigentümer wieder abgejagt wurde; ebenda ein Panzerhemd, von dessen Ertrag jeder 3 Gulden erhielt. Zu Rapperswil im Siechenhaus raubten sie ein Kessi, 15 Pfund schwer, zu 18 Kreuzer; ebenda entführten sie ein sechswochsiges Saugkalb und verspeisten es mit Freuden. Dasselbst stahlen sie ein Bett und verkauften es in der Mühle zu Schmerikon um 25 Gulden;

ebenso vier Leinlaken und zwei Hemden. Auf der dortigen Brücke über den See erbrachen sie den Opferstock und entwendeten 6 dicke Pfennig. Ebenda ließen sie sechs Schiffe los; in einem fuhren sie bis in den „Sprung“ und aßen dort vergnügt die vorgefundnen Fische. Bei der Burg leerten sie abermals einen Opferstock, der 12 Luzerner Bagen enthielt. Zu Einsiedeln plünderten sie auf dem Büel wieder eine Kapelle mit einer Beute von 7 Gulden. Am Kappelerberg enthoben sie vier Käse und erlösten daraus eine Krone, ebenso taten sie sich mit einem Kübel voll Nidel gemüthlich. Dann verlegten sie ihre Tätigkeit nach Schwyz, wo sie im Hause des Meding, der früher Landvogt im Thurgau gewesen war, einen silbernen Becher entdeckten, der in Luzern um 7 Gulden veräußert wurde. Zu Schwyz aß er mit seinen Gefellen zwei gestohlene Käse; daselbst entführte er ein Paternoster, daran etwas Silber war, verlor es aber unterwegs wieder. Zu Oberwil, im Zugerland, fielen ihm unversehens zwei silberne Messerhefte in die Hand, die zu Zug 30 Bagen abwarfen. Da Gefahr im Verzuge war, zerstreute sich die Diebsbande; weil aber der Mensch nicht gerne allein lebt, schaffte sich Singling eine Dirne an, mit der er wieder die Ostschweiz unsicher machte. Gemeinsam stahlen sie zu St. Gallen, Herisau, Appenzell, Peterzell, Lichtensteig, Wil, Frauensfeld, Bischofzell, Korschach, Leinlaken, Schuhe, ein „Kalbellhüttli“ im Werte von einem Gulden, Brote, Ziger, Käse, beschlagene Löffel usw.

Das Urtheil vom Kleinen und Großen Räte in Winterthur sprach sich für Enthauptung mit dem Schwerte aus, so daß zwischen dem Kopfe und dem Körper ein Wagenrad hindurch fahren könne, und wer sich des Uebeltäters annehme und ihn rächen wolle, verfalle in die gleiche Strafe. Als der Stefler zu der gewöhnlichen Nichtstätte hinausgeführt wurde, drehte er sich beim Obertor um und bekannte, er habe noch schwerere Verbrechen begangen, nämlich zu „Emiken“ (Emmenbrücke?) bei Luzern eine Monstranz geraubt und sie in Klingnau einem Juden um 400 und etliche Gulden verkauft. Man ermunterte ihn, sein Herz zu „rumen“ (leeren), das werde sein Seelenheil fördern; dann erklärte er, er habe noch ein junges Kalb verderbt. Als man den Leichnam wieder in die Stadt führte, erhielt von diesem nachträglichen Bekenntnis der Schultheiß Hettlinger (1618—1634) Bericht; ebenso die beiden Gelehrten Weber und Fischer, die den Verbrecher verhört hatten. Darauf wurde beschloffen, den Körper wieder hinauszubringen und unter dem Hochgericht zu verlochen.

Edelleute, Sanger.

Das Rittergelubde verlangte nicht nur Tapferkeit, die durch Taten und Abenteuer bewiesen werden mute, sondern auch die Verteidigung der Schwachen, Unmundigen, Waisen, Frauen, die Bekampfung des Unrechtes, Schlechten, Gemeinen, der Andersglaubigen. War in der Heimat keine Gelegenheit, sich Ruhm und Ehre zu erwerben, so mute der rechte Edelmann in die Fremde ziehen, um sich im Kampfe zu bewahren. Und der Kriege waren genug, um die Tatenlust zu befriedigen: die Kreuzzuge, die englisch-franzosischen Schlachten, die Fahrten des deutschen Ordens, die Kampfe gegen die Turken und Volker an der untern Donau, gegen die Mauren in Spanien. Als Kennzeichen eines echten Ritters galt der Ausweis, da er ein irrender, fahrender Krieger sei. Bei vielen jungern Sohnen der Adelligen bestand das ganze Erbteil nur in Rustung, Schwert und Lanze, mit denen sie ihren Unterhalt zu verdienen hatten. Sie waren gezwungen, jedem Fursten, mit Ausnahme ihres Lehensherrn, gegen Sold zu dienen. Wo Krieg ausbrach, da eilten sie hin und boten ihre Dienste an. Auch aus der Stadt Winterthur und deren Umgebung zogen viele Edelleute in fremde Lande. Die Herren von Sal, Seen, Rumlang, Hegi, Goldenberg, Bachnang usw. standen im osterreichischen, deutschen, italienischen Sold; Hermann von Sal, der Jungere, stiftete vor seiner Abreise in die Ferne (Spanien) noch eine Jahrzeit (1366). Seit der Erfindung des Schiepulvers verlor der Stand der Adelligen immer mehr an Macht und Ansehen; die fahrenden Ritter wurden vornehme Bettler.

Das kleine Winterthur, im Kreuzungspunkt wichtiger Verkehrswege liegend, geno hufig die Ehre, von Edelleuten besucht zu werden, die auf ihren Wanderungen von der lateinischen Zehrung lebten. Rechnungen und Ratsbucher geben hieruber kurzen Aufschlu. Die Reiseunterstutzung betrug gewohnlich das Doppelte des Viatikums, das den gemeinen Leuten verabreicht wurde, ja, in besondern Fallen

noch mehr, z. B. Einem Edelmann: 10 Schilling; dem Räte des Herzogs Jörg von Bayern: 10 Schilling (1480): ja, einige Jahre darauf kam der Herzog Jörg selber und wurde mit 2 Pfund Geld bedacht (1487). Es ist sehr fraglich, ob es der Herzog Georg der Reiche gewesen ist; jedenfalls hatte er den fürstlichen Ausweis vergessen mitzunehmen. Einem armen, vertriebenen Edelmann aus Ungarn 10 Schilling (1519). Der Ochsenwirt hielt einen vornehmen Mann aus der Türkei (türkei) über Nacht und bekam auf Geheiß des Rates die obligaten 10 Schilling (1567). Die Spitzen der Stadtbehörden leisteten zwei Freiherren aus Polen Gesellschaft und verurtheilten zusammen für Nachtrinken und Abendtrunk 3 Pfund 2 Schilling (1605). Einen gar hohen Besuch erhielt Winterthur im Sommer 1778: Josef Abaußi, Prinz aus Palästina, der gute „Attestata“ vorweisen konnte. Der Rat war für die erwiesene Ehrung auch recht dankbar. Der seltene Gast wurde kostenfrei gehalten und erhielt dazu noch 2 Neutaler Reisegeld. Natürlich hatte der Fürst auf der langen Reise seinen Paß verloren; bereitwillig wurde ihm ein neuer ausgestellt; da er aber in dem Lande unbekannt war, konnte er nicht melden, wohin seine Fahrt gehe.

Die Fürsten waren die Pfleger und Gönner der Dichtkunst und der Sangeskunde; doch zählten sich die edlen Minnesänger nicht zu den fahrenden Spielleuten; diese rekrutierten sich aus dem armen, gemeinen Volke; sie verschönerten die Festlichkeiten, nicht nur an Höfen, sondern auch an den Straßen, nicht nur in Burgen, sondern auch in Bauernhäusern. Ihre Schritte wandten sie überall dahin, wo es bares Geld, gutes Essen und Trinken und getragene Kleider gab. Wer am meisten bot, wurde in den Himmel gerühmt; wer sich lärglich auswies, in die Hölle verwünscht. Nur die Geistlichkeit lachte in die Faust, wenn die Sänger und Spielleute mit knurrendem Magen und leerem Beutel abziehen mußten. Von manchen Reichen wird berichtet: „Wenn man anhelt umb ein trunfgelt, tuns böße Wort ausgeben und drohen ein mit schleglen“. Besser kommt die Landbevölkerung im Liede weg: „den Bauern ist gut singen; ob sie sein wohl, trunfen und voll, tun sie doch ein eins bringen, so tut die Stimm baß (besser) klingen.“

Seit alten Zeiten war Winterthur eine sangesfreundige Stadt, in der das Singen in den Schulen gepflegt wurde. Beweis hiefür gibt die Rechnung von 1546: „ußgen x ß den leermeytlenen

(Schülerinnen), hand inen mine herren geschendtt, wie sie juen ein psalmen hand gfungen“. Die schöne Gabe ermunterte zur Nachahmung; die Schüler sangen dem Rats auch einen Psalmen vor und erhielten ebenfalls ein Geschenk von 10 Schillingen. Bei festlichen Anlässen fehlten die fremden Säger nicht und versetzten die Leute in freudige Stimmung. Unter ihnen gab es damals schon Gesangs-künstler, wie dies aus folgendem Rechnungseintrag hervorgeht: „1541, viii h (8 Heller) einem armen man in der Degnouuern hus (Wirts-schaft zum Kreuz), kund vogel rang (Vogelgesang) und sprächen, hatt mich her schulthes geheissen“. (Schultheiß Laurenz Disler.)

Narren, Komödianten, Schauspieler, Künstler.

In alter Zeit gab es witzige Leute, die sich zum Beruf machten, durch allerlei Schabernack, paradoxe Einfälle, Gesänge, Gedichte, Redensarten und Pantomimen, alt und jung, vornehm und gering, zu belustigen, zu erheitern, zum Lachen zu reizen. Es waren berufsmäßige Possenreißer, Narren genannt. Bekannt ist, daß Könige und Kaiser sich solche Schälke hielten und manche von ihren Aussprüchen sind historisch geworden, so z. B. der des Narren vom Herzog Leopold von Oesterreich, betreffend den Einfall der Adelligen bei Morgarten 1315. Ihrer gedenkt deshalb auch das Sprichwort: „Kinder und Narren sagen die Wahrheit“. „Ein Narr kann so viel fragen, daß sieben Weise es nicht beantworten können.“ Städte und reiche Familien nahmen Narren in ihren Dienst. Das Volk meinte, Fürsten, Aebte und andere große Herren hielten sich Narren, um sich den Weg in die Hölle „kurzwylig“ zu machen. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde je am Misermittwoch in Weinselden das Narrenfest abgehalten. Der Hanswurst trug eine besondere Tracht und als auffallende Kennzeichen die Narrenkappe, Narrenschellen usw. Daher kommen die Redensarten: „D'Narre müend zeichnet si; jedem Narren gefällt seine Kappe.“ Städte und Zünfte bezahlten dem Lustigmacher die Ausrüstung. Gesellschaften, Vereine, die anderwärts ein Volksfest besuchten, nahmen zur Unterhaltung einen Narren mit; oft reiste ein solcher Possenreißer allein von Ort zu Ort, belustigte die Käte, die Gäste in den Wirtshäusern mit Gesang und Witz, wobei er in der Regel eine reiche Ernte machte und im Falle der Not auch gerne mit Nahrung und Kleidung unterstützt wurde. Die Winterthurer Seckelamtsrechnungen geben hierüber belegende Auskunft.

Im Jahre 1548 kaufte man dem Narren von Zürich eine Elle „Nörlinger“ (Tuch) beim Jakob Seilinger (Tuch- und Eisenhandlung) um 8 Schilling; gleichen Jahres erschien ein Narr von Solothurn und erhielt 10 β als Geschenk. Bald darauf kam ein Witzbold, dessen Schuhwerk gährende Löcher zeigte; die Stadt bezahlte das „Bleken“

dem Schuhmacher Marx Leuw. Im Jahre 1553 besuchten die Nachbarn und Eidgenossen von Frauenfeld die Kirchweih in Winterthur in Begleit von zwei Narren, die die Gesellschaft so köstlich erheiterten, daß die Stadt ihnen vier Ellen „Lämsdtuch“ im Werte von 8 Pfund 15 Schilling, bei Jakob Geilinger gekauft, übermachte. Folgenden Jahres schenkte Schultheiß Joachim Guser einem Narren 8 Schilling zu einer neuen Kappe, einem andern einen Stanzanger Bahen. Es scheint, daß die Kleidung der Lustigmacher mit ihren sonnigen Spässen im Widerspruch stand; dem Narren von Zürich erwarb man ein Paar neue Hosen und dem Paschian (Sebastian) Gwaltig ein Paar ganze Schuhe (1554/55). Dem Possenreißer von Mellingen gefiel es besonders gut in Winterthur; er kam zweimal auf Besuch und erlangte Geld und Schuhe (1566/68). Auch im Unglück wurde der Narr nicht verlassen; der Rat in Winterthur ließ einen kranken Hanswürst im Spital verpflegen und schenkte ihm zur Weiterreise einen „dicken Frankreicher“ Pfennig (1571). In der Neuzeit lebt der Lustigmacher in Schaustellungen und im Theater fort.

Trotz ihrer Armut, in die sie durch die Kriege Oesterreichs gegen die Eidgenossen geraten war, veranstaltete die kleine Stadt Winterthur von Zeit zu Zeit Oster- oder Passionsspiele, so in den Jahren 1470 und 1482; namentlich die Aufführung des Leidens Christi 1518 verursachte dem Orte bedeutende Auslagen. Nach der Reformation kamen noch mehrmals Volksschauspiele zur öffentlichen Darstellung; aber sie hatten nicht mehr religiösen, sondern weltlichen Inhalt und fanden gewöhnlich an der Kirchweih am St. Laurentztag im August statt.

Am Sonntag vor Pfingsten 1554 führten „Knaben“ ein Spiel auf, nämlich den „Zoppen“; die Darstellung gefiel den gnädigen Herren im Räte so gut, daß sie den jungen Leuten auf dem Rathaus ein Nachtmahl auftragen ließen, das aus Fleisch, Brot und Wein bestand und 11 Pfund 10 $\frac{1}{2}$ kostete; natürlich aßen und tranken die Räte mit, denn das Zusehen und Zuhören hatte sie sehr angestrengt. — Zwei Jahre später war wieder ein „Spil“ in Winterthur. Acht fremde „Knaben“ aus Zürich führten den Meistern auf der Herrenstube ein Schauspiel vor, das mit einer Mahlzeit beendet wurde, die natürlich die Stadt zu bezahlen hatte. Das Stück wurde auf dem Rathaus wiederholt; zum Danke für das große Vergnügen befohl der Rat, den „Knaben“, so die Comedie hie hand gespilt,

4 Pfund Geld anzuzahlen (1557). — Im Jahre 1566 wurde wieder ein großes „Spiel“ aufgeführt, für das der Ort 32 Pfund bezahlte und dem viele Leute von nah und fern bewohnten; deshalb erhielten die Wächter bei den Thoren und beim Theater für das „goumen“ eine besondere Entschädigung (1566). — Aus der Ferne erschienen an der Gutsch Schauspieler und wollten ihre Künste zeigen, fanden aber oft bei den gnädigen Vorstehern der Stadt taube Ohren. So berichtet die Rechnung vom 18. September 1606: „ußgen einer frömbden person, hat wollen ein Kumedij spilen, ist ir aber nit erlaubt worden, hat ir her schulthes Künstli gen 2 R 8 β“. Und 1613, Januar 16.: „eim frömbden man, der hett des Oberhamen (Abraham) ussopfferung welen spilen, da hand beide heren schultheffen mich (Sedelmeyer Ulrich Hettlinger) gheissen im gen 5 Schilling“. Es steht außer Zweifel, daß die Abweisungen auf Wunsch des Ministeriums erfolgten. Ein arges Beispiel der Unduldsamkeit gibt die verbotene Tellaufführung in Winterthur vom 26. Mai 1652. Es erschienen mehrere Personen, die von den gnädigen Herren der Stadt wünschten, sie möchten ihnen erlauben, die Geschichte des Wilhelm Tell und seiner zwei Gespanen, des Stauffacher und des Melchtal, zu spielen; sie erhielten den Bescheid, sie sollten die Akte dem Schultheissen Hegner überliefern und je nach deren Beschaffenheit würden dann die Räte erkennen und beschließen, was recht sei. Der Beschluß der Stadtväter lautete: „Wegen der jetzigen trübseligen Zeiten und des leidigen Zustandes des Pulverturms in Zürich, der im Juni des vorigen Jahres durch das Wetter angezündet wurde, wodurch ungläubigen Schaden entstanden ist, wird das Spiel einhellig verboten“ (Matsbuch S. 5). Die Erlaubnis zur Aufführung des Schauspiels wurde verschoben, damit nicht der Rat, dazu fehlten ihm ja Zeit und Muße, sondern die Geistlichkeit, die treu ergebene Dienerin der Zürcher Obrigkeit, von dem Stücke Einsicht nehmen konnte. Natürlich trug nicht der in die Luft geslogene Pulverturm in Zürich an der Abweisung schuld; der Grund lag tiefer: die Regenten fürchteten, es könnte sich bei der Darstellung der Helden der Unabhängigkeit in dem geknechteten Volke ein Hünchlein Freiheitsdrang entwickeln.

Von fremden Schauspielern war weniger Unheil zu erwarten; bereitwillig erhielten sie die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes, ja man gewährte ihnen sogar noch Vorteile und Unterstützungen.

Vor Rat erschien Procurator Schellenberg und bat „demüthig“ namens der Frau Eva Margareta Vinderin, dem Eheweibe eines Comödianten, daß sie samt ihrer Bande noch einige Tage „Comedien“ spielen dürfe; die Bitte wurde für Montag, Dienstag und Mittwoch noch gewährt (1747, Okt. 13.). Einige Zeit nachher ging für Winterthur ein neuer, großer Stern auf: Johann Konrad Ernestus Adermann, von Königsberg, königlicher, preussischer, privilegierter „Comödiant“, ersuchte um obrigkeitliche Erlaubnis nach, in Winterthur seine Schauspiele aufführen zu dürfen. Die Bewilligung lautete auf 14 Tage, die verlängert wurde. Vor dem Bezuge erhielt er von dem Räte ein Attest für Wohlverhalten und Zollfreiheit für alle seine Gardes; zudem bekam das Bauamt die Anweisung, für das zum Theater gelieferte Holz nichts zu verlangen (1758). Gleichen Jahres wurde dem Friedrich Wilhelm Albertin, von Magdeburg, und dem Carolus Gotter, von Freiburg im „Nüchthland“, gestattet, vier Tage lang einige Kunststücke zu zeigen. — Vor den Rat trat Procurator Daggemacher und hielt eine wohlgefegte Rede, daß dem Neapolitaner, Monsieur Girandolini, gewährt werde, Feuerwerk zu spielen; die Behörde zweifelte daran, daß dieser seine Rechnung finden werde; es stehe ihm aber frei, in seinen Kosten, etwas zu „entreprenieren“ (1761). — Franz Babel und seine Ehefrau, von Brieg (Wallis) stammend, führten ferner ihr Schattenpiel samt Feuerwerk auf und zogen dann weiter nach Zürich (1777). Lanzano Lyon von Rotterdam, ein Balanciermeister (Seiltänzer), bat geziemend um die Bewilligung, sich hier einige Zeit aufhalten zu dürfen, um seine Künste zu zeigen; er ward schlechterdings abgewiesen (1770). Einem Künstler (Mechanico), von Aachen, gestattete man, sein Kunststück in der Stadt sehen und solches austrommeln zu lassen (1766). Die Kunst blühte auch in der Nähe. Franz Anton Bühl, von Niederhosen bei Elgg, ließ in Winterthur öffentlich ein seltenes Kunststück sehen und erhielt einen Paß, damit in der Eidgenossenschaft herumzureisen (1777); ebenso der Mechanikus Johann Bormann, von Mannheim (1787). — Nachdem Karl Maurosch, von Prag, mit drei Schauspielern die Winterthurer Einwohner einige Zeit zur Zufriedenheit unterhalten hatte, zog er mit seiner Gesellschaft ins Bad Schinznach (1785, Juni 2.).

Die Pfllege der Tanz-, Reit- und Fechtkunst fand in Winterthur einen guten Boden, ein neuer Beweis dafür, daß das kleine

Landstädtchen durch Handel zur bescheidenen Wohlhabenheit gelangt war. Monsieur Balz, ein Reitmeister aus Frankreich, erhielt die Erlaubnis, seine Reitkünste öffentlich zu zeigen, der erste Platz zu 20, der zweite zu 10 Schilling, in Zürich hatte er 30 und 15 Schilling verlangt. Der Rat ließ ihm „intimieren“, bei den ausbedungenen Preisen zu verbleiben, dagegen müsse er dem Spital nichts abgeben. Künftig aber werde als Regel festgesetzt, daß die, so dergleichen „Spectacles“ hier produzieren, 10 % von dem bezogenen Gelde an das untere Spital abzuliefern hätten (1783). In Anbetracht der Zeitumstände wurde das Gesuch des englischen Bereuters Volter, seine Künste im Reiten einige Tage vorzuweisen, für diesmal abgewiesen (1789). Den Fechtmeistern Anthelone Landot von Bellej, Peter Silhol von Nîmes und Ludwig Nagod von Parsach, Frankreich, erhielten, nachdem sie gute Zeugnisse vorgewiesen hatten, die Bewilligung, sich hier einige Zeit aufzuhalten und Lektionen in ihrer Kunst zu erteilen (1784, 1786 und 1797). Sophie Balz, von Murhart bei Schwäbisch-Hall, bat, ihr, ihrem Manne und einem vierjährigen Kinde den Aufenthalt zu bewilligen; sie hätten sich in Zürich unklagbar aufgehalten und wären auch dorthin wieder zurückgekehrt, aber es seien schon zu viele fremde Künstler dort. Die Frau wolle Unterricht im Tanzen und in der französischen Sprache erteilen, der Mann Instrumente verfertigen. In der Erwartung, daß gute Zeugnisse einliefen, wurde dem Gesuche willfahrt, immerhin mit der Einschränkung, daß der Frau die Unterweisung im Tanzen verboten sei. Die Behörde hatte richtig Lunte gerochen; die Atteste kamen nicht und über die „conduit“ des Weibes liefen dunkle Gerüchte herum; deshalb gab der Rat der fremden Gesellschaft das „consilium abeundi“; sie mußte innert 14 Tagen die Stadt räumen (1794/95).

Die Schauspieler waren nicht immer auf Rosen gebettet. Signor Voltolini bat, „nomine“ einer Theatergesellschaft, in Winterthur 12 Schauspiele aufführen zu dürfen. Atteste konnte er nicht vorweisen. Dem Vernehmen nach war er bei der Tobler'schen Bande gewesen und war mit einigen „Subjects“ von ihr weggegangen. Er erhielt einen ablehnenden Bescheid (1785, Febr. 7.). Bald darauf ließ Menberger, Toblers Tochtermann, Direktor einer Gesellschaft, geziemend bitten, das Neuhaus räumen zu lassen, damit da das Theater errichtet werden könne, vorstellend, die ganze Truppe sei

bereits hier, und erhielt den Bescheid, er müsse warten, bis die Bitterung den Transport der Bibliothek gestatte; er werde seinerzeit Bericht erhalten (1785, April 8.). Am 23. Mai gleichen Jahres reichte der Direktor die Bitte ein, über die festgesetzte Zahl der Vorstellungen noch einige Spiele mehr geben zu dürfen, da die Gesellschaft über eine Woche habe pausieren müssen. Da die Aufführungen unklagbar und das Publikum mit ihnen bestens zufrieden gewesen sei, wurde die Spielzeit, den Samstag ausgenommen, um eine Woche verlängert. Am 6. Juni reichte der Leiter eine neue Bittschrift um „Prolongation für 6 Representation für Partikularen und Gönner, und nur für diese, ein, die darauf subscripiert hätten“. Dadurch werde er in den Stand gesetzt, seine Schulden zu bezahlen; zudem sei seine Ehefrau ins Kindbett gekommen und er deshalb genöthigt, sich noch einige Zeit in Winterthur aufzuhalten. Das Gesuch fand taube Ohren und wurde einhellig abgewiesen (1785).

Fahrende Gelehrte sorgten dafür, daß Winterthur mit den neuesten Ergebnissen in der Erforschung der Naturwissenschaft bekannt wurde. Der Physicus Philidor aus Wien zeigte mit obrigkeitlicher Bewilligung zehn Tage lang öffentlich seine optischen Experimente, allein ohne Publikation, das Billet für eine Person zu einem Pfund (1794). Melber von Frankfurt am Main, der schon 1790 hier gewesen war, meldete, er habe mit Christian Breitried von Nordhausen sein physikalisches Kabinett, seine mechanischen Versuche und optischen Illusionen beträchtlich vermehrt und bat, 14 Vorstellungen mit elektrischen Experimenten geben zu dürfen, unter Vorweisung von Attesten von Basel, Bern, Zürich. Das Gesuch wurde gewährt unter der Bedingung, er habe 10 % der Einnahmen an die Armen abzuliefern; dies erlitt eine Abänderung derart, daß die Dürftigen eine besondere Vorstellung erhielten.

Aus welchen Ursachen die Stadtväter den Trägern der Luftschiffahrt abhold waren, ist nicht leicht zu ergründen. Anton Tschan, von Balstal, Kanton Solothurn, bat um die Bewilligung, seinen Luftballon mit einem Schiff, in dem ein Schaf mit einem Fallschirm sich befinde, aufsteigen zu lassen. Nach dem Verlesen eines Berichtes von Baden wurde er abgewiesen (1788, Aug. 16.). Unter Vorweisung verschiedener Zeugnisse aus der Schweiz wünschte Martin Wambach, von Bessingen in Franken, die Gestattung, seinen aerostatischen Ballon in die Höhe fliegen zu lassen;

eine Bezahlung werde erst verlangt wenn das Experiment zur Zufriedenheit der Zuschauer ausgefallen sei. Er erhielt ebenfalls eine ablehnende Antwort (1791, Mai 13.).

Die Kunst reiste nach Brot. Anton Vöe, ein Porträtmaler, von Prag, Tirol, kam nach Winterthur und wanderte dann weiter nach Schaffhausen (1788). Im 18. Jahrhundert lebte in Frankreich der sparsame Finanzminister Etienne de Silhouette, nach dem die Schattenriffe genannt wurden, weil sie viel billiger als die Gemälde und Kupferstiche waren. Mit Einwilligung des Rates ließ sich hier Georg Hofmann, von Würzburg M.=D., für einen Monat samt Frau und einem Kinde nieder, um Silhouetten zu verfertigen, zu denen er schon mehrere Bestellungen erhalten hatte (1794, Febr. 21.) Franz Thomas Löw, von Prag, bat geziemend demütig um Aufenthaltbewilligung, weil er hier Arbeit in seinem Berufe als Kunstmaler zu finden hoffe. Sein Begehren ging in Erfüllung.

Spielleute.

Anach Kluge bedeutet das althochdeutsche Wort „spil“ Scherz, Vergnügen; spielen heißt also: sich die Zeit vertreiben. Spielleute sind somit Berufsgenossen, die mit Rede, Wit, Scherz, Gesang und Musik den Bewohnern kurzweil bereiten, das Dasein freudig gestalten, Kummer, Verdruß und Sorgen verjagen. Erst in späterer Zeit wurden Männer, die Musikinstrumente zu handhaben wußten, und damit die festlichen Anlässe und militärischen Uebungen und Auszüge verschönerten, im besondern Spielleute genannt.

Im 16. Jahrhundert lebte in Winterthur ein feuchtfröhliches Völklein. Feste, Umzüge, gemeinsame Besuche, folgten sich ohne langen Unterbruch, wobei die Väter der Stadt mit gutem Beispiele vorangingen. Greifen wir das Jahr 1540 heraus: Schultheiß, Räte und Bürger zogen nach Kapperswil, wo es hoch herging. Zu Steiners Hochzeit in Pfungen erhielt der Ort eine Einladung, die man nicht abschlagen durfte. Von Stein a. Rh. erschien eine trinkseite Mannschaft, die vortrefflich bewirtet werden mußte. Zu Elgg wurden stets freundnachbarliche Beziehungen unterhalten; Winterthur beehrte das Städtchen mit einem zahlreichen Aufmarsch. Neben diesen großen Auszügen gab es noch manche festliche Anlässe innert der Stadtmauern: es mußten die Harnische beschauet werden (Militärinspektion); es kam die Fastnacht, an der man sich vom langen Winter erholen mußte; ein wichtiges Ereignis bildete jedes Jahr am Albanitag die Wahl des Schultheißen, der Räte und die Eidesleistung der Bürger, die so sehr anstrengend und mühevoll waren, daß ihnen ein allgemeines Trinkgelage auf Stadtkosten folgen mußte. Seit alten Zeiten war die Kirchweih ein hohes Fest, an dem der Freudenbecher oft überschäumte und zu dem von nah und fern Gäste erschienen, die zur Ehre der Stadt reichlich bewirtet wurden. Auch Schützenfeste wurden veranstaltet für die Liebhaber von Pfeil und Bogen und der Feuerwaffen. Im Laufe des Jahres feierte man auf dem Neuhaus

manche Hochzeiten, zu denen viele Bürger eine Einladung erhielten und zu denen die Stadt einen Beitrag an Wein schenkte. Und am Neujahr stärkte man sich auf die kommenden Feste und gegen die Unbill, die etwa die Zukunft bringen konnte.

Bei allen diesen feierlichen Anlässen durften natürlich die Spielleute nicht fehlen; die Stadtrechnungen gedenken ihrer stets mit genauen Angaben für Belohnung und Stärkung, und über einen guten Magen und großen Durst scheinen die Künstler verfügt zu haben; aber sie standen bei hoch und niedrig in gutem Ansehen und die Auslagen wurden ohne Murren bezahlt, z. B. 5 Pfund 15 Schilling unsern 6 Spielteuten der Spiellohn, nämlich jedem 15 Schilling (1540). Im Jahre 1556 zogen die Schützen von Zürich an ein großes Schießen in Ulm; der Rat in Winterthur ließ es sich nicht nehmen, die lieben Gäste und sich selber auf ihrer Durchreise in der „Krone“ reichlich zu stärken, wobei die Spielleute für die weite Reise eine Extraversorgung erhielten. Zwei Jahre darauf nahm Winterthur an der Kirchweih in Zürich teil; über die Auslagen gibt die Stadtrechnung folgenden Aufschluß: „an spilltiten und an allem costen und mit miner heren (Räte) zerung darliber ging 117 Pfund, 19 Schilling, 4 Haller“ (ca. 2500 Fr.). Hatten die Spielleute zu Hause keine Arbeit, so zogen sie aus und wanderten von Ort zu Ort, wo es mit Musikmachen irgend etwas zu verdienen gab.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß dieses fröhliche Leben auf viele Bürger in Winterthur einen schädlichen Einfluß ausübte. Sie arbeiteten nicht mehr, ergaben sich dem Trunke, verlegten sich aufs Schwören und Vätern und vernachlässigten ihre Familien, so daß diese dem Armengute zur Last fielen. Die Ratsprotokolle des 16. Jahrhunderts nennen viele Bürger, die wegen dieses liederlichen Lebens mit schweren Bußen belegt wurden, in den Turm kamen und eidlich geloben mußten, ein anderes Dasein zu beginnen, sonst werde man sie aus der Stadt verbannen. Alle Strenge half nichts; denn das Uebel lag zu tief, und die gnädigen Herren gaben selber ein schlimmes Beispiel.

Pfeifer.

Im Frühling erstellen sich die Knaben aus den Stengeln des Wiesenferbets, aus Weiden- und Eichenholz, aus Schilfrohr, natürliche Pfeifen und erfüllen die Dörfer mit ihrem Getöse. Für die Notwendigkeit, die günstige Gelegenheit zu benutzen, sind deshalb die

Redensarten entstanden: Man muß Pfeifen schneiden, wenn das Holz im Saft ist, wenn man im Rohr sitzt. Aus Holz, Ton, Metall machte man künstliche Pfeifen; es gab manche Arten dieses Musikinstrumentes: Sack-, Bod-, Querpfeifen usw. Das althochdeutsche Wort „piffen“ ist aus dem Lateinischen: pipa, pipare entlehnt worden.

Fürsten und Städte nahmen Pfeifer gegen Nahrung, Kleidung und Sold in ihren Dienst. Die städtischen Pfeifer in Winterthur erhielten vom Räte die „Farbe“, d. h. einen Rock mit den Stadtfarben. Huodi Müller, der Pfeifer von Dettlingen, das in alter Zeit zu Winterthur gehörte, erhielt vom Räte einen silbernen Schild, im Werte von 2 Pfund, 6 Schilling, und mußte in die Hand des Schultheißen geloben, „ihn weder zu verkaufen noch zu verlaufen; wenn er ihn nicht mehr besitzen wolle, so habe er ihn seinen Herren zurückzugeben. Wollten nach seinem Tode seine Erben ihn veräußern, so sollten sie ihn dem Räte in Winterthur vor allen andern zum Kaufe anbieten“ (1478). Bei festlichen Anlässen, bei Auszügen in den Krieg, hatte der Stadtpfeifer die Mannschaft zu begleiten. Der alte Bernermarsch ist jetzt noch Gemeingut des Volkes. Bei den Getreideernten hielten sich Pfeifer und Geiger hinter den Schnittern auf und ermunterten sie bei der Sonnenglut mit ihren Weisen zur eifrigen Arbeit; der Bauer durfte aber nicht vergessen, den großen Durst der Musikanten zu löschen.

Zu einem „Spiel“ gehörten mindestens zwei Trommelschläger und ein Pfeifer. Hatte man in den Städten für sie keine Verwendung, so zogen sie von Markt zu Markt, von Kirchweih zu Kirchweih und führten also ein unstätes Wanderleben, um ihren Verdienst zu finden. Im Jahre 1560 hielten die Räte in Winterthur das Steuermahl ab; dabei war der Pfeifer von Gräflikon hoch willkommen und erhielt für schöne Musik Speise und Trank und drei dicke Pfennig. Durchreisende fremde Pfeifer wurden vom Seckelamte für die Erheiterung der Gassen je mit 5 Schillingen belohnt (1567). Die Pfeifer Steiner und Jäggl von Zürich erhielten am Albanitag 1600 vom Räte eine Verehrung von einem Taler = 5 Pfund, 17 Schilling, 4 Haller.

Die Pfeifer eines gewissen Umkreises bildeten Bruderschaften und Königreiche, z. B.: „Wir faren den lüt, all piffen und gyger haben zu Unnach dem h. Crütz zu Lob und zur Ehre eine Bruderschaft gebildet“ (1407). Die Pfeifer wählten für bestimmte Gegenden einen

König, den die Obrigkeiten bestätigten, wodurch die Konkurrenz untersagt wurde. So verlieh und bestätigte die Stadt Zürich dem Holmann Meyer von Brengarten, des Abtes von Einsiedeln „varend Mann“, die königliche Würde für die Grafschaft Kyburg (1430). Das Blasen strengte die Lunge sehr an und verursachte großen Durst; deshalb kamen manche Pfeifer in schlechten Ruf; in alter Zeit wurde eine schlimme Gera „Piffse“ genannt.

Geiger.

Bei den alten Germanen waren harpa und gige beliebte Saiteninstrumente. Diese Namen gingen in die romanischen Sprachen über. In Stadt und Land blühte früher das Geigenspiel. Die Sautler in Frankreich hatten sich zu einer Genossenschaft verbunden. Dieses Beispiel fand eine Nachahmung, indem die Spielleute im Elsaß eine Zunft der fahrenden Leute bildeten. Ein Herr von Rappoltstein übernahm das Patronat über die fröhliche Gesellschaft, und Kaiser Friedrich III. hielt es nicht unter seiner Würde, den Edelmann in dieser Stellung zu bestätigen. Die Zunft erhielt durch eine besiegelte Urkunde das Vorrecht, daß nur ihre Mitglieder auf öffentlichen Gassen und Plätzen, in Gast- und Wirtshäusern, bei Hochzeiten und Kirchweihen, überhaupt bei allen Festen Musik machen und Sturzweil treiben durften. In 26 Artikeln waren die Rechte und Pflichten der Geiger und Pfeifer aufgezählt. Nur wer die Aufnahmegebühr bezahlt hatte und ins Zunftbuch eingetragen war, durfte im Königreich der öffentlichen Musik obliegen.

Im Zürcher Gebiet bestand eine ähnliche Organisation. Bürgermeister und Räte bestätigten dem König der Pfeifer, Geiger und fahrenden Leute und seinem Marschall alle Würden, Ehren, Rechte und Freiheiten (1430). Die spätern Mandate zählten zu den Baganten und fahrenden Musikanten auch die Geiger. Schlechte Fiedler, die nur erschienen, wenn das Essen auf den Tisch getragen wurde, nannte man Bratisgiger; solche, die gegen einen geringen Lohn spielten, erhielten den Namen Schilliggiger. Manche Geistliche hieß man Seelengiger. Am Neujahr zogen die Geiger von Ort zu Ort und erfreuten die Leute mit ihrem Spiel. Alte Leute erinnern sich noch, daß sie in ihrer Jugend von diesen Musikern sangen: „I gige um es Stüchli Brot, i gige nüd vergäbe, und wenn de Winter ume-n-isch, so ga-n-i wider i d'Näbe“.

Ein Strafinstrument, das bei geringen Vergehen im Gerichtsleben und in Schulen zur Anwendung kam, erhielt den Namen Geige. Sie bestand aus einem schweren hölzernen Halsring, der an jeder Seite ein Loch hatte, in das der Verurteilte je einen Arm hindurchzustrecken hatte. In Winterthur mußten die Strafwürdigen, Frauen und Männer, mit der Geige an den Pranger stehen oder in Begleitung des Richters mehrmals die Marktgasse auf- und abgehen.

Für die Geiger war Winterthur ein vielbesuchter Wallfahrtsort; denn da fanden sie stets freundliche Aufnahme mit gutem Essen und Trinken. Wichtige Sitzungen für Rechnungsabnahme, Steueranlage, Bußeneinzug usw. hielt der Rat im Wirtshause ab; nach der schwierigen geistigen Anstrengung folgten zur Gewinnung neuer Kräfte auf Stadtkosten stets Mahlzeit und Trunk, und dann waren die fahrenden Musikanten willkommen, z. B. Seckelamtsrechnung von 1556: Ausgabe 12 $\frac{1}{2}$ Schilling „iren fünf giger“ zu dem „Kreuz“, auf Geheiß meiner Herren.

Trompeter.

In den alten Stadtrechnungen erscheint häufig der Name Drumeter und Drumete. Die Bezeichnung lautet nicht ohne Grund so, denn im Althochdeutschen wurde das Musikinstrument tromba, später trumet oder trumbet genannt; die Abänderung in Trompete erfolgte nach dem italienischen trombetta und dem französischen trompette.

In Winterthur standen die Stadttrompeter in fester Anstellung, waren Hockwächter und bekamen einen bestimmten Lohn mit einem Rock, der in den Stadtsfarben leuchtete. Die Turmwächter mußten einen Eid schwören, am Abend zur Betzeit auf den Turm zu gehen, da bis zur Morgenbetglocke zu bleiben und alle Stunden, die es auf dem Refektor schlug, mit Blasen anzumelden, ebenso den Tag und die Nacht anzublase. Im Jahre 1573 trat Konrad Freyblüt aus dem Lande Württemberg in den Dienst und erhielt einen Wochenlohn von 10 Schilling. Er stand bei den Räten in hoher Gunst und mußte als geschickter Musiker den Thurgauer Landvogt bei seinem Aufritt nach Frauenfeld begleiten; krank geworden, wurde er im Spital auf Stadtkosten verpflegt. Bürgermeister und Rat in Zürich empfahlen an seine Stelle den Trompeter Marx Frei (1579). Nach und nach widmeten sich auch Winterthurer Bürger dieser schönen

Kunst. Im Jahre 1600 begleiteten die Trompeter Ulrich Deller und Konrad Gräter die Winterthurer Mannschaft an die Schießen von Kyburg und Gränigen, die fünf Tage dauerten, wobei der Rat jedem Bläser einen Taglohn von 8 Schilling bestimmte, was eine Gesamtausgabe von 8 Pfund verursachte. Später vertraten die Brüder Heinrich und Martin Sulzberger die „höhere“ Musik in Winterthur; denn sie waren Trompeter, Trommler und Hochwächter zugleich und erhielten die Ehrenfarbe. Für Martin lautete der Ratsbeschluss: auf sein untertäniges Begehren hin, ist ihm meiner Herren Farbe zuerkannt worden; doch soll er den Mantel nicht köstlich mit einem sametenen Kragen, dem Großweibel gleich, machen lassen, sondern wie es vor Zeiten Brauch gewesen ist (1652). Seit alter Zeit besorgte und bezahlte Winterthur die Anschaffung und Reparatur der Musikinstrumente. Im Jahre 1542 forderte Meister Peter Goldschmid 17 Schilling für zwei „trumetten“ zu verbessern. Die Stadt zahlte dem Trompeter Hans Sulzberger für eine neue „Pusaune“ (Posaune), die er in Zürich bei Elias Frig gekauft hatte, die Summe von 10 Gulden = 20 Pfund (ca. 400 Fr.) (1600), für eine Trompete, eine Quintstange und einen „Zug“ dazu 8 Pfund, und für eine neue Trompete 16 Pfund (1606).

Während zwei Jahrhunderten vererbte sich die Freude an der Musik im Geschlechte der Sulzberger. Beweis hiefür gibt folgende Zusammenstellung: der Trommelschläger Jörg Sulzberger starb im Kriege mit Navarra, 1587. Der Tambour Pankrätius lebte von 1576—1596. Der Trompeter Ulrich zog in den Krieg nach Bünden, wo er sein Leben verlor (1590—1625). Der Trompeter und Pfeifer Martin wurde 1614 geboren. Heinrich, Tischmacher und Trompeter (1622—1677); Hans Jakob, Schifter und Trompeter (1644—1689); Hans Ulrich, Lötter, Trompeter und Gassenbescher (1646—1686); Hans Ulrich, Lötter und Trompeter (1669—1723).

Der Belege sind viele, daß in alter Zeit die Trompeter zu den fahrenden Leuten gehörten. In der Regel erschienen sie einzeln, selten in Gesellschaft; jeder erhielt aus der Stadtkasse 5 Schilling (ca. 5 Fr.). Hatte ein solcher Künstler das Glück, in einem Wirtshause den Schultheißen anzutreffen, so erhielt er eine Zulage, z. B. 1541: her schulthes Husser 5 l, hett er ein frömden Drumetter gen in der Hegnowern hus (Gasthof zum „Kreuz“). Natürlich zahlte das Stadthaupt die Gabe nicht aus seiner Tasche, sondern ließ sie sich

vom Finanzverwalter vergütet. Den hergelaufenen Zeitvertreibern wurde auch etwa die Ehre zuteil, im Rathhaus oder auf der Herrenstube zu blasen, wodurch sich ihr Lohn mit Leibesstärkung erhöhte. Dem Trompeter von Schaffhausen schenkte der Rat sogar einen neuen Hock im Werte von 8 Pfund (1559).

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wuchs der Strom der fahrenden Trompeter immer mehr an, so daß sich der Winterthurer Seckelmeister genötigt sah, in den Rechnungen eine besondere Rubrik für „Drumeter und Nachrichter“ einzuführen. Warum die himmelweit verschiedenen Berufsvertreter zusammengeschmiedet wurden, ist nicht leicht zu enträtseln; wahrscheinlich, weil sie sehr zahlreich erschienen und als vortreffliche Künstler galten. Alle diese Besucher kamen mit Tauf- und Geschlechtsnamen und dem Orte ihrer Herkunft zur Aufzeichnung und jeder erhielt wieder eine Gabe von 5 Schilling. So sind wir über die hohen Gäste bis in alle Einzelheiten unterrichtet. Im Anfang jedes Jahres erschienen von Zürich 4—5 Trompeter und bliesen den Räten in Winterthur das Neujahr an; die Erweisung der Ehre wurde reichlich mit Leibesstärkung und Geld (3—6 R) belohnt. Im ersten Halbjahr 1600 ließen in den engen Gassen an der Gulach Trompeter aus Speier, Meisen, Köln, Frankfurt a. M., Lindau, Neustadt, Steubingen, Dillingen a. d. Donau, Augsburg, Basel (Reihenfolge nach der Eintragung) ihre Weisen erschallen und verursachten der Stadt eine Ausgabe von über 17 Pfund (340 Fr.); im zweiten Halbjahr kamen sie von Augsburg, Wangen, Solothurn, Kolmar, von dem Bayern-, Franken- und Württembergerland, aus Ottingen (Pfalz), Heilbronn, Zell am Untersee, Würzburg, Waldshut, den freien Aemtern (Murgau), Mersburg, Lindau am Bodensee, Bern, Bremen, Linden, und erhielten Ortsgeschenke im Gesamtbetrage von 16 Pfund. Im Jahre 1601 erschienen im ganzen 46 Bläser; sogar Wien hatte seine Vertreter geschickt. Die Rechnungen machen uns mit allerlei Seltenheiten vertraut; z. B. weckte ein Trompeter von Waldshut die Neugierde von jung und alt, weil er nur einen Arm hatte (1608). Bald darauf kam ein Musiker mit seiner Frau, die zum Erstaunen der Einwohner so gut blasen konnte, wie der Mann; eine vermehrte Gabe belohnte die Seltenheit; ebenso 1616. Gleichen Jahres erschien sogar ein Musikant mit einer hölzernen Drumete und bald darauf aus dem Rheintal eine Gesellschaft von vier Mann, die Instrumente von Holz hatten. In derselben Zeit gaben in

Winterthur Stefan Gölgi und Adöli Unterricht im Blasen und hatten starken Zulauf. Im Jahre 1611 reisten zwei kleine Trompeter von Wil (St. Gallen) durch Winterthur, die in Luzern lernten; auch sie bekamen das milde Gefasent.

Ueber den Trompeterbesuch gibt folgende Uebersicht kurze Auskunft: 1617: 43; 1618: 60; 1619: 52; 1620: 44. Eine Abnahme verursachte der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1619 stammten die fremden Musikanten aus Biberach, Isny, Schaffhausen (2), Thann, Fesstetten, Lindau, Ueberlingen, Gengenbach, Ulm, Straßburg, Neutlingen (2), Augsburg (4), Dingelshausen, Kirch an der Egg, Stuttgart, Zürich, Weissenburg, Schwäbisch-Gmünd, Bruntrut, Biel, Karau, Rotenburg a. N., Bregenz, Ravensburg, Feldkirch, Donauwörth, Hausstetten, Basel, Hamburg, Kissingen, Ehlingen usw. Und nun wird niemand behaupten wollen, daß Winterthur eine musikalarme, verlassene, trockene Stadt gewesen sei.

Trommler, Musiker.

Die Trommelschläger gehörten ebenfalls zu den fahrenden Leuten; Beweis hiefür ist folgende Stadtausgabe: „ein trummenschläger und dem narren von Mellingen 1 Pfund 10 Schilling auf Befehl der Räte ausbezahlt“ (1566). Das Konzert wird wohl etwas eintönig ausgefallen sein. Die Trommler waren von der Stadt angestellt, die ihnen den festgesetzten Sold verabreichte und die Instrumente anschaffen und reparieren ließ. Eine Musikalienhandlung gab es damals in Winterthur noch nicht; deshalb mußten die Künstler nach Zürich oder Zurzach reisen, um die nötigen Einkäufe zu besorgen; für die Auslagen hatte der Ort aufzukommen. So geben die Rechnungen über alle Einzelheiten eingehende Auskunft. Die Musikmacher jener Zeit waren vielseitiger Natur; sie verstanden das Trompeten und Trommeln zugleich. Der Trompeter Konrad Gräter wanderte nach Zürich und ließ der städtischen „drumen“ einen neuen Boden machen, der 20 Bahen kostete; dazu verzehrte er noch 3 Bahen, zusammen 2 Pfund, 17 Schilling, 6 Heller (ca. 55 Fr.) (1600), und 1603 gab Schultheiß Weilingen demselben Musikanten drei Pfund für einen neuen Boden, Reise und Saiten zu seiner Trommel. Winterthur kaufte in Zurzach „ein thrumen“ für 10 Pfund (ca. 200 Fr.) und gab dem Hinaufträger 10 Schilling Lohn (1608). Stadtbaumeister Forrer ließ in Zürich zwei neue Trommeln erstellen im

Werte von 10 Kronen oder 32 Pfund und zwei alte reparieren für 5 Pfund, und Meister Ulrich Heller erhielt den Auftrag, sie mit dem jungen Zart, dem Enkel des Prädikanten Zart, zu holen, das auch noch eine Ausgabe von einem Pfund und 10 Schilling verursachte (1609). Das Kalbsfell wurde so tüchtig bearbeitet, daß der Stänfler im folgenden Jahre das eine Lärminstrument wieder nach Zürich tragen und verbessern lassen mußte; dafür entrichtete die Stadt abermals 6 & 8 $\frac{1}{2}$. Der Trommelschlag war in Winterthur so beliebt, daß die Wirbler mit dem Ehrenkleid ausgezeichnet wurden. Der Meister Hans Ulrich Heller erhielt die „Farbe“ seiner gnädigen Herren: Hosen und Wams (1636). Der Rat schenkte dem Stadttrommelschlager Joachim Kuster die Farbe mit der Versicherung, er werde alle sechs Jahre einen solchen neuen Rock erhalten (1725). Die drei Tambouren von Hettlingen, Johannes Schräml, Konrad Fritsch und Jakob Herter ließen den Rat in Winterthur durch einen Fürsprecher geziemend bitten, die Stadt möchte ihnen neue Röcke samt Zubehör geben, denn ihre Monturen nebst „Porten“, die sie vor acht Jahren bekommen, befänden sich nicht mehr in gutem Stand, auch seien die Inhaber inzwischen gewachsen. Der Bitte wurde gnädig willfahrt (1786, Febr. 20.). Mit dem Anbruch der Neuzeit erwachte auch ein neuer Sinn für das Schöne. Die Väter des Regimentes schafften die roten Monturen für die Trommler und ihren Major ab und ließen an ihre Stelle blaue, samt Hosen und Westen anfertigen; die Kosten trug das Aerar (1797, Juni 12.).

Da die Kunst in ihrem Lande nicht zur Geltung kommt, wurden auch Musiker mit guter theoretischer und praktischer Ausbildung, um ihr Brot zu verdienen, genötigt, sich auf die Wanderschaft zu begeben, und Winterthur, durch seine Kaufleute weit herum bekannt, erhielt die Ehre ihres Besuches. Die nachfolgenden Auszüge aus Ratsprotokollen und Akten geben ein oberflächliches, aber doch interessantes Bild von dem musikalischen Leben an der Sulach im 18. Jahrhundert. Auf Wohlverhalten hin und nach Vorweisung eines guten Attestatums bewilligte der Rat dem Musiklehrer Johann Noah Vogel von Nürnberg, einige Zeit Information in der Musik geben zu dürfen (1749). Dem Herrn Chateaux, von Anspach gebürtig, wurde auf seine geziemende Bitte und vorgelesene Attestation hin der hiesige Aufenthalt als Informator in der Musik gnädig gestattet (1765). Aus Venedig erschienen Joseph Selmi und seine

„Associés“ und begehrten, an zwei Tagen ihre Singstücke hören zu lassen; an die Erlaubnis knüpfte die Behörde die Bedingung, nicht anders als langertweise vor einer geschlossenen Gesellschaft aufzutreten (1769). Der Musiker Matthias Cleve, von Hesse-Kassel stammend, der in Winterthur über zwei Jahre lang in seiner Kunst unterrichtet und sich während dieser Zeit unklagbar verhalten hatte, zog mit seiner Ehefrau und seinen zwei Kindern wieder in seine Heimat zurück (1771). Vier Musiker aus Mürroth erfreuten auf ihrer Durchreise nach Genf die Bewohner Winterthurs mit ihren Tonkünsten (1772). Wilhelm Samson, von London, ein Musico, der von einer vornehmen, durch Unglück aber in Armut geratenen Familie stammte, kam nach Winterthur und erteilte vom Januar bis Mai 1772 als Lehrer der schönen Wissenschaften und der Sprachen, wie auch der Reit-, Fecht- und Tanzkunst und der Musik „lectiones“ und reiste dann weiter nach Wien. Zu gleicher Zeit hielt Procurator Schellenberg namens von hiesigen Musikliebhabern beim Räte um die Bewilligung an, einem fremden Musiker, den sie gerne engagieren würden, den Aufenthalt zu bewilligen; er sei verheiratet, habe aber keine Kinder; er gehöre zur römisch-katholischen Religion, besitze aber gute Zeugnisse und stehe zurzeit im Dienste einer adeligen Herrschaft im Elsaß. Auf Wohlverhalten hin wurde der Aufenthalt für einige Zeit erlaubt (1772). Johann Jakob Werner, ein Musiker, von Muggsbürg, war hier über ein Jahr in seinem Berufe tätig gewesen und lenkte dann seine Schritte nach Ulm und weiter (1777). Signor Prantini, ein Tonkünstler, von Regensburg, hatte zur Zufriedenheit des hiesigen „collegii musici“ gedient und wollte sein Glück in Konstanz suchen; es fesselten ihn aber so viele Bande der Liebe und Freundschaft an das Städtchen, daß er sich entschloß, es nicht zu verlassen (1786). Ähnlich war es dem Musikus Ludwig Kirchenschlager von Mannheim ergangen. Erst nach mehreren Jahren zog er nach Mülhausen und bat den Rat unter Dankbezeugung um ein Attest (1784).

Durch allerlei Vorfälle gewichtig, untersuchte der Rat genau die Akten, ehe er den fremden Singmeistern die Aufenthaltsbewilligung erteilte; er fürchtete, sie könnten hier festhaft werden. Jean-Marie Perrier, aus Lyon, bat für sich und seine Frau um die Erlaubnis, in Winterthur Unterricht in der Musik, der Tanzkunst und französischen Sprache zu geben; sie wollten keinen eigenen Menage führen

und bei einem Bürger an die Kost gehen. Nach Vorweisung eines Attestes von Bern und eines Trauscheines von Baden wurde das Gesuch auf Wohlverhalten hin bis Ende des Jahres bewilligt (1786, Juni 13). Ebenso vorsichtig war die Behörde bei der Aufnahme des Musikers Braun, von Regensburg. Franz Xavier Dürdmeyer, Musikus, von Buch in Bayern, der beim hiesigen Collegio Musico als Violoncellist engagiert war, ließ um Aufenthalt bitten, mit der Bemerkung, er habe im „Waldhorn“ ein Logis gefunden. Nach abgelesenem Attestat von Sigmaringen wurde dem Ansuchen Folge gegeben (1792, Sept. 21.). Ein schönes Beispiel der Toleranz, das jetzt noch in manchen Gegenden nachgeahmt werden dürfte, und das deutlich zeigt, wie beliebt und angesehen tüchtige Vertreter der edeln Musica waren, gibt folgender Auszug aus dem Ratsprotokoll: Procurator Hans Georg Steiner bat im Namen des Musikers Müller angelegentlich, daß diesem bewilligt werde, da er mit schwerer Krankheit behaftet sei, einen Geistlichen seiner „Communion“ von Frauenfeld herkommen zu lassen, damit er ihn mit den Sakramenten versehen. Der Wunsch wurde gewährt, nur müsse es in aller Stille geschehen; ebenso kam zur Erfüllung, daß der verstorbene Musikus Müller, katholischer Religion, auf hiesigem Kirchhofe bestattet wurde, wie er es auf seinem Sterbebette gewünscht hatte (1790, Jan. 20. und 27.). Mit Sturmesschritten nahte eine neue Zeit: die französische Revolution warf ihre Schatten auf das sangesfreundige Winterthur. Joseph Bernhart Seiler, Hauptmann und Musicus in Zug, schickte dem Rate 12 Klaviersonaten; es wurde beschlossen, die Musik zurückzusenden mit einer Gabe von zwei Mentalern (1794, Mai 12.).

Reisläufer, Landsknechte.

Seit alten Zeiten liebte die starke Jungmannschaft der Schweizeralpen das Waffenhandwerk und trat um reichen Lohn in fremde Kriegsdienste. Schon der kriegerische St. Galler Abt Berchtold von Falkenstein hatte im Jahre 1249 Schwyzer und Urner in seinem Solde. Bekanntlich nahm das Reisläufen besonders nach dem Burgunderkriege und während der italienischen Feldzüge in erschreckendem Maße überhand und wurde für das ganze Land ein unheilbarer Krebschaden. Die heimgekehrten Kriegsknechte konnten als Krüppel oder vom Siechtum befallen, ihren Unterhalt nicht mehr verdienen und mußten sich dem Landstreichen und Betteln ergeben. Die gesunden Söldner waren der Arbeit entwöhnt und verlegten sich auf Diebstahl und Raub. Die vielen Kämpfe und Schlachten hatten ihren Geist so sehr verroht und verwildert, daß sie das fremde Menschenleben gering oder gar nichts achteten und ohne Erbarmen unschuldige Leute umbrachten, um sie zu berauben. Umsonst eiferten Obrigkeiten, Behörden und weitfichtige Männer (Zwingli) gegen das Landesgift; der Pensionen wegen leisteten Staatsbeamte dem Uebel noch Vorschub. Wie tief die Reisläufer sanken, die Sicherheit des Landes gefährdeten und für hoch und niedrig zum Schrecken der Heimat und der Fremde wurden, dafür geben die folgenden Auszüge aus den alten Winterthurer Kriminalakten überzeugende Beispiele.

Es war eine unsichere, schreckliche Zeit. Bürgermeister und Rat in Zürich warnten Winterthur zum zweiten Mal vor den Brennern (Brandstiftern) und beschrieb deren Kleider: „alle haben weiße Hosen mit rotem Futter; die linke Hose ist im Gefäß zerhauen und unter dem Knie nach Sitte der Landsknechte abgeschnitten; aber die rechte Hose ist nicht so gekürzt, doch im Gefäß und dahinter bis auf das Knie gestutzt. Jeder trägt in den Händen ein weißes Stecklein. Ihr sollt auf solche schädliche Leute Aufsehen halten, um Schaden und Kummer zu vergouten. Mit diesem Schreiben möchten wir euch vor Gefahren und Nachteil schirmen (1533, St. Georgentag

aben zinstag, April 22.)". Die Edlibach'sche Chronik bestätigt dies, indem sie berichtet: „Im Jahr 1524 verbrannten viele Häuser zu Weiningen und an andern Orten; deshalb mußte man allenthalben wachen und in den Wäldern suchen.“ Wer eine Brandschabung zahlte, der konnte den roten Hahn auf dem Dache fernhalten.

Vienhardt Ammann wurde zu Sidwald, Gemeinde Krummenau, geboren und erhielt deshalb den Beinamen: der Toggenburger. Er und drei Gefellen taten sich zusammen, um zu morden und zu rauben und schwuren, einander nicht zu verraten und die Beute redlich zu verteilen. Wie andere fahrende Bösewichte verlegten sie sich in ihrem Räuberhandwerk auf einen besondern Zweig und erlangten darin eine große Gewandtheit und Fertigkeit, nämlich auf das Totschlagen der Bauern. Das peinliche Verhör ergab folgendes (1528): Am letzten Zurzacher Markt kamen sie zusammen und verschlempen das Geld, das sie auf dem Schwarzwald erbeutet hatten. Es waren starke Knechte, die im Lande herumstrichen und zerhauene Hosen und Röcke trugen, wie die Landsknechte; der eine sagte, er sei von Waldshut, der andere, von Straßburg. Vienhardt und Jakob von Mandach und Hans von Bregenz ermordeten neulich im Schwaderloh (Thurgau) einen Bauern, der mit ihnen ging; ebenso vor einem Jahre bei Billingen, in einem Walde, einen Bauern, bei dem sie drei Gulden fanden. Zu Mellingen trank ein Mann mit ihnen; nachher gingen sie zusammen durch ein Hölzlein bei Bremgarten, wo sie ihn töteten und den Leichnam in die Reuß warfen; der Raub betrug drei Kronen. Mit zwei Gefellen, sie nannten sich Ruodt von Chur und Wälty von Basel, die nach Art der Bettler reisten und sich in Spitälern speisen ließen, brachte Vienhart in der Nähe von Herisau ebenso einen Bauern um. In Mailand habe er viel „gemurdt“, wie viele, könne er nicht mehr genau sagen, etwa 12—15 Personen, auch habe er andern geholfen, z. B. zu Balenz einen Bauern erschlagen. Zu Lenzkirch auf dem Schwarzwald kamen sie etwa im Wirtshaus zum „Kopf“ zusammen, blieben aber nicht länger als eine Nacht an einem Ort. Die Folter brachte noch andere Uebeltaten zum Vorschein. Vor drei oder vier Jahren töteten sie unterhalb Twiel einen Bauern, der nach Schaffhausen auf den Markt gehen wollte und nur 4 Baken bei sich trug. Durch ihre Mörderhand verloren folgende Bauern ihr Leben: unterhalb Schaffhausen, an der Wutach, bei Fürsten-

berg, zwischen Solothurn und Biel, im Welschland, bei einem Städtlein „Santerfor“, zwischen Muri und Bremgarten ein Knabe usw. Mit Kohle, Streide und Hölzstein machten sie sich an die Bildhäuser Zeichen; gingen sie hinauf, zogen sie einen Strich „obsich“, marschirten sie abwärts, einen solchen „nissich“. Jeder hatte einen besondern Schild als Erkennungszeichen: Lienhart eine Kelle, Jakob von Mandel eine Krücke, der Imber von Wallis ein Schwyzerkreuz und einen Strich „überenzwärts“, der Ruodij von Chur einen Steinbock, der Wälty von Basel eine Narrenschelle, der Jörg von Kempten einen Keschlerhammer, der Ruodij von Diestal eine Angel mit einem Kreuz, der Holi von Grüningen zwei Krücken usw. Ihr Hauptmann, Jakob Ammann, besaß von der ganzen Bande ein Verzeichniß mit den Schilden. Jeder trug ein gutes Schwert. Die Gesellschaft reiste aber nicht zusammen, sondern verteilte sich auf die verschiedenen Gegenden, wobei sie sich je nach Bedürfnis als Bettler, Feldsische, Bannenbueger, Keschler und Landsknechte ausgaben. Lienhart Ammann gestand, etwa 24 Morde begangen zu haben, die er „uß vergessenheit nit grüntlich erzellen könt“. Rad und Galgen bildeten die Sühne seiner Verbrechen (1528 dornstag, nach crucis zuo herbst).

Zur Räuberbande des vorgeannten Lienhart Ammann gehörte Kunz Hagmann, von Kappel im Toggenburg, von seinen Gesellen etwa Hans von Strazburg oder Niklaus von Ueberlingen genannt. Die Folterknechte in Winterthur erpreßten von ihm folgendes Geständnis: „Vor etwa zwölf Jahren ermordeten ich und mein Bruder Fridli Hagmann im Dummelwald, zwischen Lichtensteig und „Uynang“ einen fremden Gesellen und fanden bei ihm 4 Gulden, die wir miteinander redlich teilten. Mein Bruder wurde nachher in Lichtensteig außs Rad geflochten. Ich und Lienhart Toggenburger von Sidwald (Lienhart Ammann) erschlugen im Schwaderloch einen Mann, warfen den Leichnam in ein Bachtobel und erbeuteten ebenfalls 4 Gulden. Im lekten Papstzug vor Plesenz waren wir beide auf der Seite der Franzosen und brachten vier Mann um, bei denen wir etwa 10 Kronen entdeckten. Ferner töteten wir bei Pasig (Pavia) vier Bauern und erbeuteten 10 Gulden. Ich und mein Gesell Lienhart Toggenburger (Ammann) brachten „jenet Bellez (Bellinzona) zuo der turen müly“ einen Mann um, der 7 Gulden bei sich trug. Ich und einer, der zu Frauenfeld hingerecht worden ist, erwürgten in einem Wirtshause zu Wasserburg

(Bodensee) in einer Nacht in der Schlafkammer einen Wagenmann, der 28 Gulden unter dem Kopflissen hatte, und flüchteten uns zum Fenster hinaus aus der Stadt. Zu Schwyz am Morsell stahl ich dem Jos Schriber einen Gulden. Bei Butach, unterhalb Schaffhausen, brachte ich und Jakob Ammann (Bruder des Lienhart und Hauptmann der Bande) und der von Feldkirch einen Mann um und beraubten ihn seiner Barschaft im Betrage von 7 Gulden. Bei Fürstenberg töteten ich und Wälty von Basel einen Reisenden und nahmen ihm sein Geld weg.* Nach dem Urtheil des Winterthurer Landgerichtes wurde Kunz Hagmann auf ein Brett gebunden, zum Galgen geschleift, aufs Rad geflochten und nachher gehängt (1528).

Ulrich Bollentreter, von St. Gallen, stahl in der „Krone“ in Winterthur einen Sparhaken, in dem sich 5 Pfund, 4 Kreuzer befanden, ein Paar Schuhe und ein Tüchlein, wurde ertappt, kam in den Turm, wo ihm die Folter das Geständnis von 39 Diebstählen erpreßte, begangen in und um Basel, im Elßaß, im Solothurner und Luzerner Gebiet, im Welschjura, am Rhein hinauf bis gegen Schaffhausen. Da heilte ihn der Scherer, dem er aber ohne zu zahlen davonlief. Zu Zurzach gewann er mit Falschspielen 14 Kronen. Den Frauen nahm er die goldenen Fingerringe weg, selbst seine Verwandten blieben von ihm nicht verschont. Auf dem Zuge in die Picardie brachten er und seine Gefellen in drei Dörfern viele Bauern um, etwa 21 Personen, und erhielt als Anteil an der Beute 18—19 Kronen. Er wurde aufs Rad geflochten und dann gehängt (1546, Dezember 29.).

Heinrich Brümwyler, von Sopau, St. Gallen, war ein Meisläufer, der sich nicht gerne den Gefahren des Krieges aussetzte; aber wehrlose Leute hinterlistig zu überfallen und zu berauben, dazu besaß er Mut und Tapferkeit genug. Von den Hauptleuten Studer in St. Gallen, Moriz zu Appenzell, Zisten von Toggenburg, Erb von Uri, nahm er je eine Krone Handgeld; vor dem Auszug stahl er sich aber stets hinweg und blieb im Lande. Auf dem Schwarzwald schlug er mit zwei Landsknechten drei Bauern tot und dann verteilten sie den Raub; ebendort verbrannten sie einem Landwirt Haus und Scheune. Von Treue war keine Spur bei ihm zu finden: seinen „Burstgesellen“* entwendete er zehn Sedel und machte sich

* Bars oder Burscht — gemeinsamer Beutel einer Genossenschaft, eine Gesellschaft von Leuten, die auf gemeinsame Kosten zusammen leben. (Schweiz. Idionton IV, 1601.)

davon. Viele Frauen wurden gezwungen, Fleisch, Butter, Eier, Geld und anderes zu geben. Auf seinen Irr- und Raubfahrten kam er nach Wiesendangen und Winterthur, wo er seinem Handwerk oblag und in den Judas wanderte. Bei der Folterung bekannte er, er habe getan, „was in glust hab“ und so viel gestohlen, daß er es nicht mehr recht wisse. Er wurde gerädert, gehängt und verbrannt (1547, September 23.).

Hans Brögtenstein von Seengen am Hallwilersee (Bezirk Lenzburg) begann seine Diebstätigkeit in seiner Heimat und Umgebung. Als ihm da der Boden zu heiß wurde, wanderte er nach Basel, Mülhausen, Straßburg, Frankfurt a. M. und Augsburg; hier hielt er sich längere Zeit auf und stahl nicht nur Lebensmittel und Kleider, sondern auch Geld, silberne Becher und Waffen. Verfolgt, ließ er sich anwerben und trat in österreichisch-ungarische Dienste. Zu „Rablis“ nahm er einem Fährndrich 25 Gulden, einem Pfaffen einen wertvollen Becher und ein „samatis Glietli“ weg. Von dort führte ihn der Weg nach Wien, wo er im Hofe des Kaisers als Sicherheitswache stand, aber die günstige Gelegenheit benutzte, in einer Kammer aus einem Säcklein 18 Gulden und 4 Kronen zu entwenden, die er mit seinen Gefellen, die „in der bsatzung daselbst glegen“, vertrank. Als er und einer seiner Gefährten aus dem Ungarland zogen, ermordeten sie sechs Meilen vor Wien einen Mann und beraubten ihn seiner Barschaft (7 Gulden), seiner Wehr und seines Füllings (Handbüchse). Zu Maßberg an der Donau erschossen die beiden Meisläufer in einem Wirtshause einen Wanderer; es entstand ein großer Auflauf, so daß die Welden die Flucht ergreifen mußten. Sein Gefährte entrannt durch ein Fenster, Hans entließ in einer Nebenlammer in ein heimliches Gemach, ließ sich da hinunter und war gerettet. Dann verlegte das Paar seine Tätigkeit nach Stuttgart, wo es im Schloß und dessen Umgebung Raubzüge ausführte. Hierbei ermordeten sie einen Studenten, bei dem sie zwei Gulden und einige Bücher fanden. Brentenstein gestand weiter: „Zu Nempten in einem Wirtshause habe er zwei bulgen, wie man sy groß füret, im stall uff einer kripfen erwünscht, welche so schwer gsün, das er sy kum tragen magen“; aber der Eigentümer eilte ihm nach, jagte sie ihm wieder ab und schlug ihn übel. Bei Nempten trafen sie auf der Straße einen Geistlichen zu Noß an, der einen Bulgen hatte; den Pfaffen rissen sie herab und erschlugen ihn, aber

der Raub bestand nur aus einem sametenen Barett. Zu Landeren stahlen sein Gefell und er zwei Leinlachen, aus denen jeder ein „bloder gsch“ machen ließ. Vor zwei Jahren ermordeten sie am Hauenstein einen Unbekannten und nahmen ihm 16 Gulden weg. Die drohende Gefahr trieb den Breytenstein nach Andelfingen, wo er dem Sohne des welschen Martin ein Paar Hosen stahl und dafür sechs Bazen löste. In Winterthur nahm ihn der Judas in Empfang und setzte endlich seinem scheußlichen Räuberhandwerk ein Ende. Rad und Galgen waren der Lohn (1578, März 8.).

Auch Ausländer liefen dem hohen Gerichte in Winterthur ins Garn. Ulrich Müßler, von Hegstett an der Donau beging schon in seiner Jugend viele Diebereien; der Gang war so groß, daß sogar seine Brüder und Schwestern davon zu leiden hatten. Größer geworden, zog er nach Wien, wo er bei verschiedenen Herrschaften gute Anstellungen fand, einmal sogar bei einem Sekretär des Kaisers; aber überall waren ihm die langen Finger im Wege. Die Folter stärkte sein Gedächtnis so sehr, daß er nach vielen Jahren noch angeben konnte, was und wieviel er an jedem Orte gestohlen hatte. Als seines Bleibens in Wien nicht mehr möglich war, wurde er Landsknecht; aber nach Ruhm und Geldentaten sehnte sich sein Herz nicht; zudem war der neue Beruf mit vielen Mühsalen und Gefahren verbunden. In einer dunkeln Nacht nahm er Reißaus und wanderte über Salzburg, Regensburg, Liegnitz, Nürnberg, Kottweil, St. Blasien, Freiburg im Breisgau, Basel, Solothurn, Bern, Marau, Bremgarten nach Winterthur; überall waren seine Langfinger tätig und es würde viel zu weit führen, alle die Diebereien aufzuzählen, deren er sich unterwegs schuldig gemacht hatte. In Winterthur entwendete er einen Füstling (Handbüchse) und verkaufte ihn für eine Krone. Das wurde zu seinem Verhängnis. Im Turm bekannte er, er habe selbst fünf vor drei Jahren zwei Meilen von St. Blasien auf einem Bauernhof den Vater, die Frau und eine Tochter nachts während des Schlafens jämmerlich ermordet, dabei ungefähr 100 Gulden erbeutet und alles Wertvolle hinweggetragen. Bei Billingen in einem Dorfe auf dem Schwarzwald seien sie ebenso einem Bauern in das Haus gefallen, hätten ihn und sechs Personen „ellenklich ermordt“ und dann einen Raub von ungefähr 150 Gulden gemacht; dann wären sie schnell hinweg „gfaren“. Das Winterthurer Urtheil lautete auf Rad

und Galgen (1576, Juni 2.). Daß fremde Landsknechte bettelnd durchs Land zogen, dafür geben die Stadtrechnungen mehrmals die nötigen Belege, z. B. 1570, Februar 20.: „zweyen lanknechten 5 Schilling, das sy witter daffren mit eeren kündindt“.

Welche verrohende, abscheuliche Wirkungen der Dreißigjährige Krieg auf die Soldaten ausübte und diese zu grimmigen, scheußlichen Tieren verwandelte, zeigt das nachstehende Beispiel. Daniel Müller, von London, kam bettelnd nach Winterthur, fand im untern Spital Herberge, wollte da an einer „Weibsperson“ eine üppige, leichtfertige Tat begehen, wurde daran mit Gewalt verhindert, machte Bekanntschaft mit dem Gefängnis und legte da mit und ohne Pein und Marter folgendes Geständnis ab (die Wiedergabe richtet sich genau nach dem weilläufigen Aktenstücke):

„In meinem Vaterlande beging ich, 18 Jahre alt, allerlei Diebstähle an Brot, Schmalz, Käse usw.; verfolgt, zog ich deshalb mit Oberst Douglas hinweg nach Deutschland und blieb etwa 14 Jahre lang im Dienste des Obersten Hamilton im Herzogtum Weimar. Wir zogen vor Hohentwiel und Freiburg im Breisgau. Die letzte Zeit hielt ich mich in Bünden, Prättigau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und in andern Gegenden auf. (Man setzte die Folterung ein.) Im Wirtshaus zu Trüebenhach im Sarganserland schalt mich ein Unbekannter einen Lutherischen Schelmen, den schlug ich auf der Straße fast tot und nahm ihm einen Taler weg, den ich aber dem Landvogt wieder gab. Zur Strafe wurde ich ans Halseisen gestellt und des Landes verwiesen. Als ich in Bilters vor das Haus des Junkers kam, begehrte ich das Almosen, das mir abgeschlagen wurde; ich wurde zornig und schwur, wenn der Krieg ausbrechen sollte, wollte ich ihm den roten Dahn auf das Dach stecken; deshalb nahmen mich der Weibel und Nachrichter in ihre Obhut. Landammann Stager erteilte mir die Weisung, wenn ich wieder komme, werde man mich mit dem Schwert richten. Zu Lindau am Bodensee verwehrte mir der Bettelvogt das Almosen sammeln; deshalb schlug ich ihn und kam ins Gefängnis. Zu Zürich schloß man mich vier Tage in den Oetenbach (Gefängnis) ein, weil ich mich zu lange mit Betteln aufgehhalten hatte. (Neue Folterung.) Man warf mir noch verschiedene Verbrechen vor, z. B. ich sei vor 15 Tagen wieder im Sarganserland gewesen, habe mit einem Stecken einen schwarz gefleierten Bauern mit zwei

Streichen zu tot geschlagen und ihm zwei Gulden genommen; ebenso hätte ich im Kriege gegen Ulm zwei Musketieren geholfen, zwei Reisende niederzumachen und zu berauben; endlich klagte man mich an, ich habe in Ravensburg ein altes Weib in einen heißen Ofen gestoßen und verbrannt; aber alle diese Thaten leugnete ich und bekannte nur, auf dem Lande Hühner, Enten, Gänse gestohlen zu haben und mit 15 oder 16 lappigen Weibern in Verbindung gewesen zu sein. (Folter.) Zu Mayenfeld pakteten mein Freund und ich einem Pilger auf, der nach Einsiedeln ziehen wollte, und gedachten, ihn tot zu schlagen; aber dieser wehrte sich unser und verwundete meinen Gefellen, der sich zu Chur heilen ließ. (Die Marterung setzte von neuem ein.) Im Kriege habe ich bei Augsburg mit 32 Gefellen manche Kaufleute und Krämer tot geschlagen und ihnen je 300 und 400 Gulden abgenommen. Bei Ravensburg verbrannten wir zwei Häuser und töteten 14 Mann aus Ungarn. Acht Musketiere und ich machten zu Meßkirch einen Kaufherrn nieder, nahmen ihm 900 Gulden weg und brachten sie nach Hohentwiel. Einen Obersten in Freiburg (Breisgau) schossen wir nieder und erbeuteten 18000 Gulden. Zwei Stunden außerhalb Hohentwiel kamen wir in ein Haus, wo die Frau eben Kuchen buk; wir gaben uns als kaiserliche Soldaten aus und deshalb schenkte sie uns eine Platte voll Küchli; als diese verzehrt waren, sagten die Musketiere zu ihr, sie solle das Schmalz nochmals heiß machen und steckten dann die Hände des Weibes in dasselbe. Bei Augsburg stürmten 28 Soldaten ein Haus, in dem Kaufleute, Krämer, Bauern waren, die den Markt besuchen wollten; wir machten sie nieder, plünderten und fanden 4000 Gulden; das Gebäude ging in Flammen auf. Zu Ulm brachten meine Gefellen sieben Bauern um und erbeuteten 100 Gulden. Zu Mülheim im Elsaß drangen 18 Söldner in das Kloster, nahmen den Nonnen die Nachthemden weg, trieben mit ihnen Muthwillen und plünderten das Gotteshaus. (Schlußverhör.) Im Dienste des Obersten von Erlach stahl ich im Elsaß Brot, Wein, Käse, Fleisch, ebenso im Schwabenland; dagegen nahm ich an den vorbeschriebenen Thaten nicht teil; aber in Glarus und Mapperswil entwendete ich Lebensmittel und Kleider. Zu den vorgenannten Streichen bin ich im Kriege kommandirt worden und habe gehorsam sein müssen.“ Das Gericht in Winterthur war in großem Zweifel, wie der Söldner Müller verurteilt werden müsse, weil er

manche Vergehen bekannt, aber nachher wieder geleugnet hatte; es wurde deshalb dem armen Menschen große Gnade erwiesen und die Sühne dem allmächtigen, allwissenden Gott anheingestellt. Daniel Müller aus London wurde an den Pranger gestellt, nachher mit Ruten ausgeschwungen und des Landes verwiesen (1650, Oktober 29.).

In Winterthur bestand für die Rutenstrafe folgende Vorschrift: Der Delinquent wird dem Nachrichten übergeben, der ihm seine Hände zusammenbindet und ihn dann vom Rathhaus bis zum Obertor führt, wobei er ihm mit guten Ruten stets über seinen Rücken „stricht“; hernach ist der arme Sünder aus der Stadt verbannt. Wer sich seiner annimmt, verfällt in die gleiche Strafe.